



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

PROTOKOLL

Sitzung Nr. 4
Dienstag, 8. März 2022
18:00 - 20:31 Uhr
Kantonsratssaal der Rathauslaube
Genehmigt am: 22. März 2022

Vorsitz:	Dr. Nathalie Zumstein	Die Mitte
Protokoll:	Sandra Ehrat	Ratssekretärin
Stimmzählende:	Angela Penkov Jeanette Grüniger	AL SP
Anwesend:	Von total 36 Mitgliedern: Ratspräsidentin und 33 Mitglieder	
Entschuldigt: Ganze Sitzung:	Marco Planas Stefan Marti	SP SP
Schluss der Sitzung:	Walter Hotz	SVP

TRAKTANDEN

1	Vorlage des Stadtrats vom 7. September 2021: KSS Freizeitpark Schaffhausen: Optimierung Rechtsform, Finanzierung und Baurecht	Seite 9
2	Volksmotion vom 13. Januar 2022: Der Kredit von 10 Millionen Franken als Darlehen an die VBSH Schaffhausen ist dem obligatorischen Referendum zu unterstellen	Seite 29
3	Postulat von Georg Merz (Grüne) vom 11. Mai 2021: Ausstieg aus der fossilen Gasversorgung	Seite 32

PENDENTE GESCHÄFTE 2021 und 2022**VdSR, Interpellationen, Postulate, Kleine Anfragen, Diverses
Eingang Nr., Von, Titel des Geschäfts**

Vorlagen des Stadtrats

16.03.2021	Vorlage des Stadtrats: Botschaft zur "Volksinitiative zur Förderung des gemeinnützigen Wohnraums (Wohnrauminitiative)"	9-er SPK
25.05.2021	Bericht und Antrag des Büros des Grossen Stadtrats: Einsetzung einer Spezialkommission "Teilrevision der Geschäftsordnung"	11-er SPK
23.11.2021	Vorlage des Stadtrats: Gesamtkonzept Abfallentsorgung Stadt Schaffhausen	9-er SPK
07.12.2021	Vorlage des Stadtrats: Erlass einer Mehrwertabgabeverordnung (inkl. Beilage 1 Verordnung über den Mehrwertausgleich der Stadt Schaffhausen)	FK Bau
14.12.2021	Vorlage des Stadtrats: Bericht Evaluation Familienzentrum	FK Soziales
18.01.2022	Vorlage des Stadtrats: Entwicklung "Rheinufer Ost" und Botschaft zur Volksinitiative "Schaffhausen an den Rhein"	9-er SPK
25.01.2022	Vorlage des Stadtrats: Bericht über die hängigen Motionen und Postulate	GPK
03.03.2022	Vorlage des Stadtrats: Erweiterung Tempo-30-Zone auf dem Geissberg	

Petitionen

01.10.2021	Petition "Lärm und Müll am Rhein – muss das sein"	FK Soziales
------------	--	-------------

Volksmotion

24.06.2021	Volksmotion: Clean-up Schaffhausen: Rauchverbot auf Spielplätzen	
------------	---	--

Motionen

25.01.2022	Nr. 1/2022: Motion Matthias Frick (AL): Verfassungsmässige Finanzkompetenzen für vbsh-Kredite	
22.02.2022	Nr. 2/2022: Motion Matthias Frick (AL): Parkierungsverordnung	

Interpellationen

25.01.2022	Nr. 1/2022: Interpellation Georg Merz (Grüne): Reduktion der Anzahl Personenwagen auf Stadtgebiet	
------------	--	--

Postulate

11.05.2021	Nr. 8/2021: Postulat Matthias Frick (AL): Kein städtisches Geld für VSG-Greenwashing	
11.05.2021	Nr. 10/2021: Postulat Till Hardmeier (FDP): Steuersenkung statt überquellende Reservetöpfe	
06.07.2021	Nr. 13/2021: Postulat Angela Penkov (AL): Langjährige OR-Angestellte in eine Anstellung nach Personalrecht überführen	
06.07.2021	Nr. 14/2021: Postulat Angela Penkov (AL): Weniger Stundenlöhne - Mehr Festanstellungen	

- 27.08.2021 **Nr. 15/2021: Postulat Hermann Schlatter (SVP):** Günstiger, kürzer, ohne Enteignung - Velobrücke am richtigen Ort
- 01.09.2021 **Nr. 16/2021: Postulat Urs Tanner (SP):** Tempo 30 in der Nacht zwischen 22 Uhr und 6 Uhr in der gesamten Stadt!
- 01.10.2021 **Nr. 17/2021: Postulat Urs Tanner (SP):** Netto-Null in der Stadtverwaltung bis 2035
- 27.10.2021 **Nr. 18/2021: Postulat Severin Brüngger (FDP):** Verbesserung der Arbeitsbedingungen des Städtischen Pflegepersonals
- 16.11.2021 **Nr. 19/2021: Postulat Till Hardmeier (FDP):** Wie weiter mit dem Schulhaus Kirchhofplatz?
- 08.12.2021 **Nr. 20/2021: Postulat Thomas Stamm (SVP):** Jahreshesgewinn 2021 sinnvoll für den KSS-Hallenbadneubau einsetzen
- 14.12.2021 **Nr. 21/2021: Postulat Daniela Furter (Grüne):** Ernährungsstrategie für Schaffhausen
- 14.12.2021 **Nr. 22/2021: Postulat Sandra Schöpfer (EDU):** Erhalten der Parkplätze zu Gunsten der Geschäfte in der Altstadt
- 11.01.2022 **Nr. 1/2022: Postulat Matthias Frick (AL):** Kantonale Krippensubvention besser verteilen
- 25.01.2022 **Nr. 2/2022: Postulat Matthias Frick (AL):** Solaroffensive der Stadt Schaffhausen
- 01.02.2022 **Nr. 3/2022: Postulat Urs Tanner (SP):** Fussgängerweg über den Rhein
- 22.02.2022 **Nr. 4/2022: Postulat Marco Planas (SP):** Badi für alle
- 22.02.2022 **Nr. 5/2022: Postulat Urs Tanner (SP):** Gas aus geopolitisch unbedenklichen Ländern
- 03.03.2022 **Nr. 6/2022: Postulat Marco Planas (SP):** Gastro-Unterstützung im Stadthausgeviert und auf dem Herrenacker

Verfahrenspostulate

Keine.

Kleine Anfragen

- 14.12.2021 **Nr. 45/2021: Kleine Anfrage Christian Ranft (AL):** Ampelsituation
- 11.01.2022 **Nr. 1/2022: Kleine Anfrage Bea Will (AL):** Mehr Partizipation und Demokratie ermöglichen auf Gemeindeebene!
- 24.01.2022 **Nr. 2/2022: Kleine Anfrage Martin Egger (FDP):** Welche weiteren Parkierungsschikanen für Autos führt der Stadtrat noch im Schilde?
- 25.01.2022 **Nr. 3/2022: Kleine Anfrage Christian Ranft (AL):** Fragwürdiges Bewilligungsverfahren bei Corona MassnahmenkritikerInnen Demo
- 27.01.2022 **Nr. 4/2022: Kleine Anfrage Daniela Furter (Grüne):** 22 Jahre Parkplatzfrieden - wo stehen wir heute?
- 07.02.2022 **Nr. 5/2022: Kleine Anfrage Markus Leu (SVP):** Wärme- und Kälteverbund, gleich lange Spiesse für alle?
- 22.02.2022 **Nr. 6/2022: Kleine Anfrage Iren Eichenberger (Grüne):** Auflösung des Pachtvertrags im Theaterrestaurant
- 02.03.2022 **Nr. 7/2022: Kleine Anfrage Walter Hotz (SVP):** VBSh Verkehrsbetriebe Schaffhausen „Stromeinkauf! Aktuelle Situation an den Strommärkten
- 08.03.2022 **Nr. 8/2022: Kleine Anfrage Hansueli Scheck (SVP):** Neophyten-Bekämpfung auf Stadtgebiet

Diverses

07.03.2022 **Antrag des Büros des Grossen Stadtrats:** Erhöhung des Sitzungsgeldes um 20 Franken von 130 Franken auf 150 Franken

BESCHLÜSSE UND ERLEDIGTE GESCHÄFTE

**Traktandum 1 Vorlage des Stadtrats vom 7. September 2021:
KSS Freizeitpark Schaffhausen: Optimierung Rechtsform,
Finanzierung und Baurecht**

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 7. September 2021: KSS Freizeitpark Schaffhausen: Optimierung Rechtsform, Finanzierung und Baurecht und die Anträge (sowie die Änderung in Antrag 3, neu Kap. 5.4) in der Schlussabstimmung mit 32 : 2 Stimmen wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 7. September 2021 betreffend «KSS Freizeitpark Schaffhausen: Optimierung Rechtsform, Finanzierung und Baurecht».
2. Der Grosse Stadtrat stimmt der Erhöhung des Betriebsbeitrages ab 1. Januar 2022 auf 1'735'000 Franken unter dem Vorbehalt der Umsetzung des Reformpakets durch die Genossenschaft zu.
3. Der Grosse Stadtrat stimmt der Erneuerung des Baurechtsvertrages auf dem Grundstück GB Nr. 1523 mit der KSS Genossenschaft zu den in der Vorlage genannten Konditionen (Kap. 5.4) zu.
4. Das Postulat von Grossstadtrat René Schmidt vom 13. November 2018 betreffend «Regelung der Organisationsstruktur, der Rechtsform, der Eignerstrategie inkl. Finanzierungsstrategie der KSS vor der Baukreditvorlage» wird als erledigt abgeschrieben.

**Traktandum 2 Volksmotion vom 13. Januar 2022:
Der Kredit von 10 Millionen Franken als Darlehen an die
VBSH Schaffhausen ist dem obligatorischen Referendum zu
unterstellen**

Die Volksmotion wird von Stadtrat Daniel Preisig beantwortet und im Grossen Stadtrat diskutiert.

Die Volksmotion wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung mit 32 : 2 Stimmen nicht überwiesen.

**Traktandum 3 Postulat von Georg Merz (Grüne) vom 11. Mai 2021:
Ausstieg aus der fossilen Gasversorgung**

Das Postulat wird von Georg Merz (Grüne) begründet, von Stadtpräsident Peter Neukomm beantwortet und im Grossen Stadtrat diskutiert.

Das Postulat wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung mit 21 : 12 Stimmen überwiesen.

BEGRÜSSUNG

Die **Ratspräsidentin, Dr. Nathalie Zumstein (Die Mitte)**, eröffnet die Ratssitzung Nr. 4 vom 8. März 2022 mit der Begrüssung der Ratsmitglieder, des Stadtpräsidenten, der Damen und Herren Stadträte, der Medienschaffenden, der Gäste auf der Tribüne sowie der Besuchenden an den Bildschirmen.

PROTOKOLL

Das Ratsprotokoll Nr. 3 vom 22. Februar 2022 ist vom Büro genehmigt und im Internet publiziert worden.

Begehren auf Änderungen sind innert 10 Tagen dem Ratsbüro schriftlich mitzuteilen. Das Protokoll gilt somit unter dem Vorbehalt von Art. 32 Abs. 1 und 3 der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats als genehmigt.

MITTEILUNGEN DER RATSPRÄSIDENTIN

Die Ratsmitglieder haben folgende Unterlagen erhalten oder sie liegen heute auf Ihren Pulten auf:

- **Vorlage** des Stadtrats vom 3. März 2022: Erweiterung Tempo-30-Zone auf dem Geissberg
- **Motion** Nr. 2/2022 vom 22. Februar 2022 von Matthias Frick (AL): Parkierungsverordnung
- **Postulat** Nr. 4/2022 vom 22. Februar 2022 von Marco Planas (SP): Badi für alle
- **Postulat** Nr. 5/2022 vom 22. Februar 2022 von Urs Tanner (SP): Gas aus geopolitisch unbedenklichen Ländern
- **Postulat** Nr. 6/2022 vom 3. März 2022 von Marco Planas (SP): Gastro-Unterstützung im Stadthausgeviert und auf dem Herrenacker
- **Kleine Anfrage** Nr. 6/2022 vom 22. Februar 2022 von Iren Eichenberger (Grüne): Auflösung des Pachtvertrags im Theaterrestaurant
- **Kleine Anfrage** Nr. 7/2022 vom 2. März 2022 von Walter Hotz (SVP): VBSH Verkehrsbetriebe Schaffhausen „Stromeinkauf! Aktuelle Situation an den Strommärkten
- **Antwort des Stadtrats auf die Kleine Anfrage** Nr. 46/2021 Stefan Bruderer (SP): Wie steht es um die psychische Gesundheit von Schaffhausens Kindern und Jugendlichen?
- **Antrag des Büros des Grossen Stadtrats** vom 7. März 2022: Erhöhung des Sitzungsgeldes vom 20 Franken von 130 Franken auf 150 Franken

VERHANDLUNGSBEREIT GEMELDETE GESCHÄFTE

Der **Stadtrat** meldet folgendes **Geschäft verhandlungsbereit**:

- **Postulat** Sandra Schöpfer (EDU) vom 14. Dezember 2021: Erhalten der Parkplätze zu Gunsten der Geschäfte in der Altstadt

Die **Kommissionen** melden **keine neuen Geschäfte verhandlungsbereit**.

ANWESENHEITSKONTROLLE

Bevor wir zu den Zuweisungen kommen, haben wir die Anwesenheitskontrolle durchzuführen.

Gemäss § 12 Abs. 1 des kantonalen Reglements ist zu Beginn jeder Sitzung des Grossen Stadtrats eine Testabstimmung durchzuführen, die zugleich als Anwesenheitskontrolle dient. Sollten Sie feststellen, dass Sie nicht erfasst werden, melden Sie sich unverzüglich bei den Stimmzählenden. Bitte beachten Sie, dass Sie erst dann die Taste drücken, wenn der Countdown zu laufen beginnt.

Es sind **34 Ratsmitglieder** anwesend.

(Marco Planas (SP) und Stefan Marti (SP) sind für die ganze Sitzung entschuldigt. Walter Hotz (SVP) ist für den Schluss der Sitzung entschuldigt.)

ZUWEISUNGSVORSCHLÄGE DES BÜROS

Es sind keine Geschäfte zuzuweisen.

Bea Will (AL)

Fraktionserklärung

Gerne wünsche ich zunächst allen weiblich gelesenen Mitmenschen unter Ihnen einen wunderbaren 8. März und hoffe Sie haben sich schon "gefeiert oder feiern" später noch ein wenig im "Cardinal". Nun trage ich Ihnen aber meine "ausserordentliche" und eine der letzten Fraktionserklärung der AL vor.

Es haben vielleicht noch nicht alle Menschen der Stadt- und der Kantonsbevölkerung den Weg auf unsere Homepage (www.al-sh.ch) gefunden oder diese für unsere kleine Welt wichtige Information in den letzten Tagen aus den regionalen Medien entnommen. Deshalb sage ich es hier im städtischen Parlament noch mal: *"Die AL macht Schluss. Die AL als politische Partei wird aufgelöst."*

In den 19 Jahren ihres Bestehens hat die AL einen langen Weg zurückgelegt. Die AL hat sich in den Gemeindeparlamenten und im Kantonsparlament "eingenistet", hat sich im Stadtschulrat, im Bürgerrat, und im Erziehungsrat Sitze gesichert und hat vor allem im Grossen Stadtrat, zuweilen mit grossem Erfolg, Politik machen können. Keine andere Partei hat zudem in den letzten Jahren so konsequent wie wir darauf geachtet, Frauen in politische Ämter zu bringen.

Viele unserer Vertreterinnen und Vertreter werden ihre Arbeit nun unter neuem Banner fortsetzen. Für die Parlamentarierinnen und Parlamentarier der AL war klar, dass sie sich Gedanken machen mussten, in welchen politischen Gefässen sie weiter aktiv oder aktivistisch sein möchten oder zu welcher Partei sie übertreten wollen bzw. welche Partei ihnen neue politische Orientierung geben oder ein neuer politischen "Hafen" für sie werden könnte. Die AL-Fraktion des Grossen Stadtrats hat diesen "Hafen" bereits entdeckt und läuft den der Sozialdemokratischen Partei (SP) an.

Persönlich schmerzt mich dieser Schlussstrich, als letzte AL-Fraktionspräsidentin des Grossen Stadtrats noch sehr, weil ich weiss, was wir verloren geben. Gleichzeitig freue ich mich auf alles was kommt und bin froh, dass unsere Fraktion diesen "Hafen" gemeinsam ansteuert und wir Neues in der alten "Tante" SP wagen und gewinnen können. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit in der SP/JUSO-Fraktion und

überhaupt immer wieder "auf gutes Zusammenarbeiten" über die Parteigrenzen hinweg.

Gemeinsam für "unsere statt eure"! Oder neu: "für alle, statt für wenige!" Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

TRAKTANDENLISTE

Die Traktandenliste für die heutige Sitzung wurde dem Parlament rechtzeitig zugestellt und in den Medien publiziert. Gibt es Wortmeldungen zur Traktandenliste? Dem ist nicht so. Die Traktandenliste gilt somit als genehmigt.

**Traktandum 1 Vorlage des Stadtrats vom 7. September 2021:
KSS Freizeitpark Schaffhausen: Optimierung Rechtsform,
Finanzierung und Baurecht**

Christoph Hak (GLP)

**Bericht aus der Fachkommission für
Soziales, Bildung, Betreuung,
Sicherheit, Kultur und Sport**

Wir haben die Vorlage an unseren Sitzungen vom 3. November 2021 sowie vom 26. Januar 2022 eingehend und abschliessend beraten. Ein herzliches Dankeschön an Christian Heydecker, Verwaltungsratspräsident KSS sowie Katrin Huber, Stabsleiterin Bildungsreferat sowie den Stadträten Daniel Preisig und Dr. Raphaël Rohner für die kompetente Beantwortung unserer Fragen und für die zusätzlichen Erläuterungen und Unterlagen.

Bei dieser Vorlage geht es um den ersten Schritt im Hinblick auf die Rahmenkreditvorlage, bei der es dann um den Neubau des Hallenbades der KSS geht. Dabei stand zuerst die zukünftige Rechtsform im Zentrum der Diskussionen.

Soll dies eine

- Genossenschaft optimiert
 - Gemeinnützige Aktiengesellschaft (ohne/mit städtischer Verordnung)
 - Integration gesamte KSS in Stadtverwaltung
 - Integration der Gebäude in die Stadtverwaltung (mit separater Betriebsgesellschaft)
 - Selbständige, öffentlich-rechtliche Anstalt
- werden.

Im Stadtrat wie auch in der Verwaltungskommission der KSS ist die Lösung mit der optimierten Genossenschaft auf sehr gute Resonanz gestossen.

In der Eintretensdebatte wurde ein Bericht angesprochen, welcher ein Herr Derungs von der Fachhochschule Graubünden erstellt haben soll. Dieser wurde beauftragt, die Möglichkeiten der verschiedenen Betriebsformen zu prüfen. Dieser Bericht ist aber nur ein Entwurf und wurde nie fertiggestellt. Was den Stadtrat damals dazu veranlasst hat, diesen nicht zu veröffentlichen oder fertigstellen zu lassen, kann heute nicht mehr eruiert werden. Trotzdem durften wir diesen Entwurf einsehen. Es wurde Eintreten auf die Vorlage mit 6 : 1 Stimmen beschlossen.

Nach einer eingehenden Debatte zur Rechtsform, wo alle Vor- und Nachteile der einzelnen Varianten erörtert wurden, kristallisierte sich heraus, dass die vom Stadtrat bevorzugte Variante einer optimierten Genossenschaft zwar nicht für alle Kommissionsmitglieder die optimale Variante ist, aber trotzdem einen gut schweizerischen Kompromiss darstellt, mit dem die meisten leben können.

Die Erhöhung des Betriebsbeitrags ab 1. Januar 2022 auf 1'735'000.00 Franken, unter dem Vorbehalt der Umsetzung des Reformpakets durch die Genossenschaft, wurde ebenfalls ausführlich beraten. Ebenso wurden die Baurechtskonditionen diskutiert und mehrheitlich für gut befunden.

Die Kommission ist sich einig, dass eine Sanierung nötig ist und es darum diese Vorlage als Vorstufe braucht. Auch scheint es uns klar, dass ein Hallenbad kaum

gewinnbringend betrieben werden kann. Jede Rechtsform hat Vor- und Nachteile. Für die spezifische Situation in Schaffhausen scheint zum jetzigen Zeitpunkt diese Vorlage eine gute, mehrheitsfähige Lösung zu sein.

Die Kommission schlägt dem Grossen Stadtrat mit 6 : 1 Stimmen vor, diese Vorlage anzunehmen. Herzlichen Dank.

Angela Penkov (AL)

AL-Fraktionserklärung

Gerne werde ich Ihnen hier die Überlegungen der AL zur Vorlage des Stadtrats zur Optimierung der Rechtsform der KSS näherbringen. Ich muss mir das Kürzel AL noch etwas auf der Zunge zergehen lassen, so lange kann man es ja nicht mehr sagen.

Also die AL-Fraktion war nach einer ersten Lesung der Vorlage sehr kritisch eingestellt. Warum soll ein Status Quo, wenn auch leicht optimiert, die beste Variante sein einer Rechtsform für die KSS?

Gäbe es doch die Möglichkeit die KSS als Verwaltungsabteilung der Stadt anzugliedern, wo die Mitsprache der Städter und Städterinnen und natürlich auch unsere Mitsprache erhöht wären. Als Verwaltungsabteilung müssten Energie- und Lohnfragen der gesetzlichen Vorbildfunktionen der öffentlichen Hand unterstehen. Die Stadt soll mitreden können, wenn es um die Anstellungsbedingungen des Personals geht oder bei der Frage, welche Energieträger eingesetzt werden.

Die Form der optimierten Genossenschaft bringt nicht die erhoffte Mitsprachemöglichkeit für viele. Sie stärkt insbesondere die Stellung weniger, namentlich die des Stadtrats, durch die Verschlinkung des Verwaltungsrats von 15 Personen auf 7 Personen. Wer sonst mitreden will, kauft sich einen Genossenschaftsanteilschein, oder hat dies bereits getan oder wird Teil der KSS-Kommission, die zweimal im Jahr tagt.

Es ist nachvollziehbar, dass es hier Diskussionen gab in unserer Fraktion aber auch in den Kommissionssitzungen, und die AL ist noch nicht an dem Punkt, an dem sie der vorgeschlagenen Form voller Freude zustimmen kann. Eher geht es darum, die Kröte zu schlucken. Was wir voraussichtlich tun werden, vielleicht nicht alle von uns und vielleicht stellt jemand noch einen Rückweisungsantrag.

Uns beschäftigte unter anderem bei dieser Vorlage, warum die Varianten überhaupt aufgezeigt werden, wenn denn doch die Form der optimierten Genossenschaft so klar herausgearbeitet wird. Gerne hätten wir unter Punkt 4 die Aufschlüsselung der Variantenabwägung noch aufgelistet gesehen. Warum haben die einzelnen Optionen die Kriterien nicht erfüllt?

Die Vorlage hinterlässt hier einen unvollständigen und selektiven Eindruck. Der Stadtrat hat auf eine Nutzwertanalyse verzichtet, da die Vorteile der Option 1 überwiegen. Wir behalten uns vor, hierzu im Verlauf der Beratung noch einmal Fragen einzubringen.

Weiter haben wir nach einer Auflistung der generierten Drittmittel im Zeitraum der letzten 10 Jahre gebeten mit Auführung der Verwendungszwecke. Diese zeigen, dass in der Zeit von 2007 bis 2020 total 4 Mio. Franken zusammengekommen sind, davon knapp 3 Mio. Franken aus Werbeeinnahmen und 0.8 Mio. Franken aus dem Pool

Schaffhauser Lebensqualität. Damit wurden diverse Projekte umgesetzt (Sportbus, Black Hole Rutsche, Attraktivierung Kids River und viele weitere Projekte). Ich gehe davon aus, dass diese Unterlagen auch noch dem gesamten Grossen Stadtrat zur Verfügung gestellt werden und hier ausgeführt werden.

Wir sind nun bei dem Punkt angekommen, warum die AL oder die grössten Teile davon, nach einigen internen Diskussionen, unter anderem auch mit Christian Heydecker, auf die Vorlage einschwenken werden: Es ist die "Kohle".

Zum einen geht es um diese ganze Vorsteuerkürzungsgeschichte bei der Mehrwertsteuer, die nur in der Genossenschaftsform möglich ist. Und zum zweiten um die Stiftungsbeiträge, welche auch nur generiert werden können, wenn die KSS eine gemeinnützige Genossenschaft bleibt.

Die Rede war von einem grossen Elefanten im Raum. Wir wissen alle, wie dieser grosse Elefant heisst, denn die AZ hat den Namen in ihrer letzten Ausgabe veröffentlicht. Die Beiträge sollen gemäss Stadträten und Christian Heydecker im zweistelligen Millionen Bereich liegen. Welche Zahl zwischen 10 und 99 es dann genau sein wird, und ob es sie tatsächlich geben wird, das würde die AL nur zu gerne schon heute wissen, um der Vorlage mit gutem Gewissen zuzustimmen.

Wir sind darum gespannt auf die Ausführungen des Stadtrats. Einzelne von uns werden sich ziemlich sicher in der weiteren Beratung noch einbringen. Herzlichen Dank fürs Zuhören.

Till Hardmeier (FDP)

FDP-Fraktionserklärung

Wir haben sehr, sehr lange auf diese Vorlage gewartet. Dementsprechend war unsere Fraktion dann auch enttäuscht, als wir gelesen haben, dass der Stadtrat an der Genossenschaft festhalten wollte und keine andere Rechtsform, wie die Anstalt, präferiert hatte. Am liebsten hätten wir natürlich eine Volksaktiengesellschaft gegründet, aber politisch hätte das einen schwierigen Stand.

Nach langen Diskussionen verstehen wir jetzt die Geschichte und die Schwierigkeiten der Konstellation und sehen, dass die optimierte Genossenschaft den massgeblichen Punkt, die Mitsprache der Stadt, verbessert. Wir sehen auch, dass die Türe für dritte Geldgeber offensteht. Wir sehen, dass negative Steuerfolgen vermieden werden können. Daher tragen wir diesen Kompromiss mit. Liebe AL, wir waren auch nicht so glücklich, aber man sagt ja, wenn alle etwas unglücklich sind, ist es ein guter Kompromiss.

Die Anpassungen des Baurechtsvertrags und die finanziellen Adjustierungen machen Sinn, dann ist das Konstrukt wieder für die nächsten Jahre stabil aufgestellt.

Wir treten ein auf die Vorlage und stimmen zu. Wir möchten jedoch noch festhalten, dass wir vom Kanton einen massgeblichen Beitrag ans Neubauprojekt erwarten. Besten Dank.

Hansueli Scheck (SVP)

SVP/EDU-Fraktionserklärung

Gerne darf ich Ihnen die Fraktionsmeinung der SVP/EDU zur Vorlage KSS Freizeitpark Schaffhausen: Optimierung, Rechtsform, Finanzierung und Baurecht mitteilen.

Zuerst möchte ich meinen Kolleginnen und Kollegen der Fachkommission für Soziales, Bildung, Betreuung, Sicherheit, Kultur und Sport danken für die angeregten Diskussionen sowie dem Präsidenten Christoph Hak (GLP) für die umsichtige Leitung. Ein Dank gilt auch den Stadträten Daniel Preisig und Dr. Raphaël Rohner sowie Sandra Ehrat für die immer speditive und schnelle Protokollführung.

Wir haben in unserer Fraktion die Vorlage intensiv beraten und diskutiert. Vor allem die Wahl der Rechtsform löste verschiedene Meinungen aus. Auch die Mitsprache vom Parlament wurde hinterfragt, sowie auch die Neubewertungen der Anlagen (Kapitalherabsetzung).

Ich möchte aber nicht auf alle Details eingehen. Es werden sicher bei der Beratung der Vorlage noch einige Fragen und Anmerkungen kommen.

Unsere Fraktion sieht und anerkennt die Notwendigkeit der KSS als Sport- und Freizeitpark für die Region Schaffhausen. Genau durch diese Zentrumsfunktion muss die Diskussion mit dem Kanton intensiviert werden. Till Hardmeier (FDP) hat dies bereits erwähnt.

Verzeihen Sie mir auch, dass ich als "neues Ratsmitglied" keine Vergangenheitsbewältigung machen kann und möchte. Für mich ist wichtig, dass wir nach vorne schauen.

Also nochmals zur Fraktionsmeinung: Unsere Fraktion wird dieser Vorlage mehrheitlich zustimmen. Auch sehen wir in dieser gewählten Rechtsform sehr wahrscheinlich die grösste Akzeptanz und auch für den Neubau des Hallenbades gewichtige Vorteile.

Machen wir uns aber nichts vor, die Stadt Schaffhausen wird auch weiterhin ihren Beitrag dazu leisten müssen. Gratiseintritte für Jugendliche und andere lassen grüssen.

Noch eine Anmerkung: Die Vorlage wurde ja am vergangenen Donnerstag in einer namhaften Schaffhauser Wochenzeitung sehr ausführlich vorgestellt. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Stefan Bruderer (SP)

SP/JUSO-Fraktionserklärung

Wir haben in diesem Parlament schon öfters über die KSS gesprochen. Wir werden uns bald wieder darüber unterhalten, wenn es um die Reduktion der Eintrittspreise für alle städtischen Kinder und Jugendlichen geht (Postulat von Kollege Marco Planas (SP): Badi für alle) oder wenn der Neubau des Hallenbades zur Debatte steht. Kleine Bemerkung bezüglich des Hallenbades: Hier erhoffen wir uns auch eine substantielle Beteiligung des Kantons, Stichwort "Zentrumslasten".

Diese Vorlage zu Optimierung, Rechtsform, Finanzierung und Baurecht, welche wir heute debattieren, hat bei uns in der SP/JUSO-Fraktion bildlich gesprochen keine hohen Wellen geworfen. Wir sind uns alle einig, dass die KSS ein zentraler Standortfaktor im Freizeitangebot der Stadt ist. Von Ueli Jäger und seinem Team wird ausgezeichnete, sehr gute Arbeit geleistet. Die KSS ist beliebt und als Parlament haben wir hier die richtigen Weichenstellungen für die Zukunft zu setzen, damit die

KSS auch weiterhin attraktiv bleibt. Dazu gehört auch die Überprüfung der Rechtsform, der Finanzierung und des Baurechts, wie es in dieser Vorlage geschieht.

Auf zwei Punkte möchte ich etwas genauer eingehen: Auf die Frage der Rechtsform und die Mitsprache des Grossen Stadtrats. Zwei Punkte, welche auch in der Fachkommission intensiv diskutiert wurden. Wir haben es gehört, es wurden verschiedene Rechtsformen geprüft. Aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion stehen wir Privatisierungen von staatlichen Organisationen und Aufgaben in der Regel ablehnend oder zumindest kritisch gegenüber. Im Fall der KSS müssen wir aber anerkennen, dass die Rechtsform der Genossenschaft mit klaren Vorteilen verbunden ist, auch finanzielle Vorteile. Den Genossenschafterinnen und Genossenschaffern ihre Genossenschaft wegzunehmen und dazu eine Volksabstimmung durchzuführen, das erachten wir nicht als realistisches politisches Projekt, zumal ja die Rechtsform der Genossenschaft grundsätzlich gut funktioniert und jetzt mit den in dieser Vorlage geplanten Anpassungen noch optimiert wird. In diesem Fall finden wir es sinnvoller, die historisch gewachsenen Strukturen zu belassen und mit der Rechtsform der Genossenschaft auch in Zukunft weiterzufahren.

Es ist klar, wenn man die KSS heute gründen würde, würde man vielleicht eine andere Form wählen. Und wer weiss, wie die Situation in 50 Jahren oder 100 Jahren ist. Wir entscheiden aber heute und wir unterstützen den Stadtrat, die bisherige Rechtsform der Genossenschaft in der optimierten Form beizubehalten.

Die andere Frage ist diejenige der Mitsprache. In der künftigen Verwaltung kann die Stadt fünf von sieben Mitgliedern vorschlagen. Möglich wären hier auch Personen aus dem Grossen Stadtrat, obwohl das eigentlich nicht den Regeln der Governance entspricht.

Zudem ist der Grosse Stadtrat auch in der neu geschaffenen KSS-Kommission vertreten. Der Einfluss der Stadt wird insgesamt durch diese Vorlage gestärkt. Da die Stadt die KSS hauptsächlich finanziert und die Mehrheit in der Verwaltung hat, ist sichergestellt, dass die Stadt jederzeit ihren Einfluss geltend machen kann. Es ist aber unserer Meinung nicht Aufgabe des Grossen Stadtrats darüber zu entscheiden, ob die neue Rutschbahn im Hallenbad jetzt gelb oder grün sein soll. Solches Micro Management ist definitiv nicht die Aufgabe von uns Parlamentarierinnen und Parlamentariern.

Ein weiterer wichtiger Punkt: Durch die Neubewertung der Anlagen und die Kapitalherabsetzung wird auch die Bilanz der KSS bereinigt. Buchhalterisch sollte somit jetzt alles stimmen. Für uns ist klar, eine Anlage, wie die KSS, kann mit diesen moderaten Preisen niemals kostendeckend betrieben werden, deshalb braucht es ein finanzielles Engagement der Stadt. Die KSS ist Service Public und da stehen wir voll dahinter.

Ich komme zum Fazit: Mit dieser Vorlage passen wir die Organisationsform der optimierten Genossenschaft der KSS den aktuellen Erfordernissen an. Wir stimmen allen Anträgen zu, also auch der Erhöhung des Betriebsbeitrags um 165'000.00 Franken und der Erneuerung des Baurechtsvertrags. Als SP/JUSO-Fraktion stehen wir geschlossen hinter dieser Vorlage. Wir danken allen, welche seitens der KSS und der Stadt an dieser Vorlage mitgearbeitet und mitberaten haben und empfehlen Ihnen Zustimmung zu dieser Vorlage. Ganz herzlichen Dank.

Christoph Hak (GLP)**glp/Grüne/Die Mitte/EVP-Fraktionserklärung**

Wir haben diese Vorlage ebenfalls ausführlich beraten. In unserer Fraktion bestehen sehr viele verschiedene Meinungen, jedoch die Grundhaltung ist diese, dass es sehr wichtig ist, dass die KSS weiterhin gut existieren kann. Die KSS ist ein zentraler Ort für Sport und für Unterhaltung im Freizeitbereich für unsere Stadt. Wir müssen vorwärts machen und dieser Vorlage jetzt zustimmen. Klar, wir hätten auch gerne mehr Einfluss des Grossen Stadtrats gehabt. Klar, gäbe es sicherlich noch schönere Lösungen als nur etwas zu optimieren, aber wir stimmen diesen Anträgen zu. Dies in Anbetracht dessen, dass wir hoffentlich bald umbauen, und uns das Hallenbad nicht unter den Füßen wegrostet, sondern es bald ein schönes neues Hallenbad gibt. Danke schön.

SR Dr. Raphaël Rohner**Stellungnahme des Stadtrats**

Der grosse Wurf in der Tat, scheint uns - so könnte man es wenigstens beim ersten Blick auf die Vorlage des Stadtrats - nicht gelungen zu sein. Aber, dieser Schein trügt.

Gerade deswegen, weil nach eingehenden Abklärungen, Abwägungen und Beratungen aller Akteure, die ich hier aufführen möchte, es ist

- Christian Heydecker, Präsident VK KSS
- Patrick Schwyn, Finanzverantwortlicher KSS
- Ueli Jäger, Geschäftsführer KSS
- Ralph Kolb, Zentralverwalter der Stadt Schaffhausen
- Roger Düring, Immobilienverwalter der Stadt Schaffhausen
- Roger Köppel, Abteilungsleiter Sport
- Daniel Preisig, Stadtratskollege und meine Person
- und schliesslich der Gesamtstadtrat an mehreren Lesungen

der Weg nicht in eine neue, absolut andere Rechtsform und damit Trägerschaft führt, kann der Stadtrat einleitend feststellen:

Der Auftrag ist erfüllt, und zwar nicht einzig bezogen auf die Trägerschaft und Führung, so wie die Auftragslage vor vielen Jahren einmal definiert worden war, sondern vor allem auch bezogen auf das aktuelle grösste Investitionsprojekt, das die KSS und damit auch die Stadt in den letzten 50 Jahren zu tätigen hatte, nämlich den Neubau des Hallenbades mit weiterer Infrastruktur. Wir sprechen hier von einem Investitionsvolumen von brutto rund 80 Mio. Franken, das es solide zu finanzieren gilt.

Dieses Bauvorhaben der KSS - wohlverstanden relevant als einer der bedeutendsten Standortfaktoren im Hinblick auf die Stärkung der Attraktivität, nicht nur der Stadt, sondern der Region Schaffhausen, im interkantonalen Wettbewerb - und der damit angestrebten politischen Mehrheitsfähigkeit sollte und musste bei den Überlegungen mitgedacht werden. Auch wenn selbstverständlich - sie sehen es in den Ausführungen zu den geprüften Alternativen zu den Rechtsformen - alle weiteren rechtlichen, wirtschaftlichen und organisatorischen Aspekte ebenfalls sehr sorgfältig und mit dem notwendigen Gewicht und somit gebührend berücksichtigt worden sind. Selbst die stets umstrittenen und oftmals unterschiedlich interpretierten Fragen der Governance haben Beachtung und angemessen Niederschlag im optimierten Konstrukt der

Genossenschaft gefunden.

In Würdigung aller Umstände, wie der Jurist zu sagen pflegt, geht es heute um eine Vorlage, die dem traditionell gut-eidgenössischen Kompromiss entspricht. Ein Kompromiss, der – wie die Verhandlungen und Abstimmungen in der Fachkommission gezeigt haben – schliesslich und endlich von den Fraktionen und Parteien als vernünftig und tragfähig beurteilt wird. Sie sehen, die reine Lehre bleibt oft Fiktion, man ist oft besser beraten, wenn man Lösungen sucht und findet.

Der Stadtrat dankt denn auch dem Präsidenten der Fachkommission für Soziales, Bildung, Betreuung, Sicherheit, Kultur und Sport, allen Kommissionsmitgliedern, den Vertreterinnen und Vertretern der KSS und der Verwaltung und selbstverständlich auch der Ratssekretärin für die sorgfältige Arbeit aber auch für die kritische, differenzierte und solide Beratung dieses wichtigen Geschäfts und für deren zu guter Letzt wohlwollenden Aufnahme.

Lassen Sie mich noch einige Ausführungen machen zur Ausgangslage und zur Rechtsform.

1. Zur Ausgangslage

Die Ausgangslage ist bekannt, die sich daraus ableitenden Fragestellungen sind in der Vorlage aufgeführt und deren Lösung in den Kapiteln 2 und 4 einlässlich dargelegt.

Einige Stichworte zur Ausgangslage, sie sind gleichzeitig Bewertungskriterien gewesen bei der Auswahl des vorliegenden Vorschlags:

- Diskrepanz Beteiligungsverhältnisse vs. Einflussmöglichkeiten
- Wahrnehmung der Eignerinteressen
- Flexibilität auf der strategischen Führungsebene
- Überbewertung der Anlagen und ungenügende Abschreibungen
- Erneuerungsbedarf des Baurechtsvertrages
- Zentrumslast: Ungenügende Beteiligung, v.a. seitens des Kantons

Tangiert von der Vorlage sind die beiden parlamentarischen Vorstösse von:

- Grossstadtrat René Schmidt (GLP) betreffend die "Rechtsform der KSS", überwiesen an den Stadtrat am 17. September 2019
- Grossstadtrat Till Hardmeier (FDP) betreffend "Faire Zentrumslasten - prüfen und anpassen", überwiesen an den Stadtrat am 7. Juni 2016

Zielführend bei der Lösung des anspruchsvollen Problems, worum sich ja der Stadtrat seit einiger Zeit bemüht hatte, war vor allem der bereits erwähnte Einsatz einer interdisziplinären Arbeitsgruppe aus Vertretern der KSS, der Stadtverwaltung und des Stadtrats. Sie haben an mehreren Workshops gemeinsam an der Lösung gearbeitet und sich auch gefunden. Das Ziel eines demokratischen Prozesses muss es sein, sich nach harter Auseinandersetzung auch in einer guten Lösung zu finden.

2. Zur Rechtsform, Governance und Finanzierung

Die Hauptgründe für die gewählte Lösung sind noch einmal zusammengefasst die folgenden:

- die verbesserte Governance durch die Anpassung der Statuten und der Leistungsvereinbarung;

- finanzielle Vorteile bei der Finanzierung von Investitionen über Anteils-scheinzeichnung ohne Vorsteuerkürzung bei der Mehrwertsteuer;
- einfache betriebliche Umsetzung (unmittelbar und auch mittel-/langfristig);
- Beibehaltung der Gemeinnützigkeit und damit verbunden die Chance zur Mitfinanzierung durch Dritte, die nur an privat getragene Projekte ohne gewinnorientierte Ausrichtung Beiträge leisten;
- Erhalt der unternehmerischen Flexibilität;
- starke Verankerung der Genossenschaft in der Bevölkerung und hohe Akzeptanz bei den bisherigen Genossenschafterinnen und Genossenschaftern, was sich anlässlich der Genossenschaftsversammlung vom 10. November 2021 und der ohne Gegenstimme erfolgten Genehmigung u.a. der Statutenänderungen (unter Vorbehalt der heutigen Beschlussfassung);
- die relativ einfache Umsetzbarkeit.

Überprüft in Bezug auf ihre Eignung wurden die folgenden Rechtsformen. Dies kurz zur Erinnerung und vor allem darauf anknüpfend, denn es wurde kritisiert, warum man die Varianten aufzähle, wenn man nur deren eine vorschlage, aber das ist ja der logische Prozess. Das war der Auftrag im Postulat von René Schmidt (GLP), dass man auf Varianten eingehen solle und das haben wir mit Sorgfalt gemacht. Es sind dies:

- die Genossenschaft mit optimierten Statuten (Governance)
- die gemeinnützige AG
- die gemeinnützige AG mit städtischer Verordnung
- die Integration der KSS in die Stadtverwaltung
- die Integration der Gebäude in die Stadtverwaltung und eine Betriebsgesellschaft
- die selbständige, öffentlich-rechtliche Anstalt.

All das wurde vollständig geprüft und sorgfältig abgewogen. Wir verzichten auf die Wiederholung der Vor- und Nachteile der jeweiligen Variante, zumal sie in der Vorlage transparent aufgeführt sind und in der Fachkommission auch Gegenstand der Beratungen waren. Nun, das Ergebnis liegt nun vor und spricht eindeutig für die Weiterführung der Rechtsform einer Genossenschaft.

Im Hinblick auf eine Optimierung der Governance und eine Stärkung der Stellung der Stadt ist denn auch schon – vorbehaltlich der heutigen Entscheidung des Grossen Stadtrats – eine Statutenrevision beschlossen und eine Anpassung der Leistungsvereinbarung im Entwurf vorgenommen worden.

Stadtratskollege und Finanzreferent Daniel Preisig wird nun noch seine ergänzenden und präzisierenden Ausführungen mit den thematischen Schwerpunkten “Governance”, “Finanzierung und Bereinigung der Anlagebuchhaltung”, “Regelung der Zuständigkeiten und Schnittstellen” sowie “Erneuerung des Baurechtsvertrags” machen. Ebenso wird er sich noch zum weiteren Vorgehen nach der heutigen, so hoffe ich, so hoffen wir vom Stadtrat, doch positiv lautenden Beschlussfassung von Ihnen äussern. Ich danke Ihnen für Ihre Geduld und für Ihre Aufmerksamkeit.

SR Daniel Preisig

Stellungnahme des Stadtrats

Gerne nehme ich im Namen des Stadtrats Stellung zum zweiten Teil der Vorlage. Ich schliesse mich dem Dank an die Kommission, ihrem Präsidenten und an die Ratssekretärin an. Auch die Mitglieder der Verwaltung der KSS, welche massgeblich an den Grundlagen dieser Vorlage gearbeitet haben und nun zuschauen, verdienen

ein herzliches Dankeschön.

Sie sehen, die SVP/EDU-Fraktion liest die AZ. Schon Fraktionssprecher Hansueli Scheck (SVP) hat auf den Artikel in der Schaffhauser AZ von letzter Woche hingewiesen. Die Schaffhauser AZ publizierte am letzten Donnerstag einen Artikel zur Vorlage, die wir jetzt beraten. Unter der Schlagzeile "Weichenstellung" heisst es: *"Dass etwas tröge klingende Geschäft hat viel mit dem millionenschweren Neubau des Hallenbades zu tun"*. Das ist natürlich nicht falsch. Mit dem Geradeziehen der Governance, der Buchhaltung, der Finanzierung und dem Baurecht bauen wir ein solides Fundament für die darauf aufbauende Investitionsvorlage für den Hallenbadneubau. Und es ist in der Tat so, wie der AZ-Autor richtig feststellt: Als klar wurde, wie gross die finanziellen Vorteile der gemeinnützigen Genossenschaft in Bezug auf zwei Themen sind, war die Variantenauswahl natürlich viel einfacher als auch schon und es ging plötzlich sehr schnell.

Diese zwei Themen sind:

1. Steueroptimierung bei der Mehrwertsteuer:

Mit der Möglichkeit, Investitionen über Anteilsscheinzeichnung zu finanzieren, und zwar ohne Vorsteuerkürzung bei der Mehrwertsteuer, sparen wir einen Millionenbetrag.

Um Rechtssicherheit zu haben, hat sich der Verwaltungsausschuss der KSS das von der Eidgenössischen Steuerverwaltung ESTV schwarz auf weiss bestätigen lassen: Die ESTV schreibt wortwörtlich, dass *"(...) es sich bei der Erhöhung des Genossenschaftskapitals durch die Stadt mittels Zeichnung neuer Anteilsscheine um eine Einlage in ein Unternehmen handelt, welches bei der KSS nicht der Steuer unterliegt und zu keiner Vorsteuerkürzung führt."*

Meine Damen und Herren, als Finanzreferent sage ich Ihnen: Diese Bestätigung ist viel Wert – und muss natürlich bei der Rechtsformwahl berücksichtigt werden. Damit Sie sich ein Bild machen können, von welchen Zahlen wir sprechen, dann nehmen Sie jetzt Ihr Handy, starten Sie die Taschenrechner-App, geben Sie vereinfacht 7.7% mal 70 Mio. und dann sehen Sie ein gutes Argument, dieser Rechtsform zuzustimmen.

2. Die Chance auf Mitfinanzierung durch Dritte

In Vorbereitung auf die Hallenbad-Vorlage haben wir mit möglichen Mitfinanzierern Gespräche aufgenommen. Dabei hat sich gezeigt, dass der Beibehalt der eigenständigen und gemeinnützigen Genossenschaft die Chance für eine Mitfinanzierung durch Dritte bietet, und zwar insbesondere durch Stiftungen mit gemeinnütziger Ausrichtung.

Bei einer Integration in die Stadtverwaltung oder der Umwandlung in eine andere selbständige aber nicht gemeinnützige Rechtsform würde dieser nicht zu unterschätzende Vorteil wegfallen.

Soviel zu den zwei Themen, die alleine für sich schon Grund genug wären, bei der gemeinnützigen Genossenschaft zu bleiben.

Wo ich nicht ganz gleicher Meinung bin wie der AZ-Redaktor ist bei der Einschätzung, dass ansonsten "alles beim Alten bleibt". Das stimmt so nicht. Auch die Formulierung, wie es Grosstadträtin Angela Penkov (AL) gemacht hat, dass es sich um eine "leichte"

Optimierung handelt, trifft aus unserer Sicht nicht zu.

Zwar bleibt als Wehrmutstropfen das Kopfstimmrecht, welches in Genossenschaften zwingend ist und nicht wegbedungen werden kann. Hier handelt es sich um so genannt "zwingendes Recht", um eine vom Gesetzgeber bewusst für die Genossenschaft gewählte Variante der gleichberechtigten Mitsprache, unabhängig von der Höhe der finanziellen Beteiligung.

Mit der Verbesserung der Governance können wir diesen Nachteil aber weitestgehend minimieren. Dazu gehört als wichtiges Element das Vorschlagsrecht für den Stadtrat für fünf von sieben Mitgliedern der Verwaltung, inklusive Präsident. Mit dem Vorschlagsrecht kann praktisch ausgeschlossen werden, dass die Verwaltung – in der fast alle wichtigen Entscheide erfolgen – entgegen dem Willen des Stadtrats zusammengesetzt wird. Die Generalversammlung kann zwar die Vorschläge des Stadtrats ablehnen, dies führt aber nicht dazu, dass frei gewählt werden kann, sondern, dass der Stadtrat neue Vorschläge machen kann. In der Verwaltung werden gemäss Statuten praktisch alle wichtigen Entscheide gefällt, so auch die Festsetzung z.B. des Budgets.

Neben der Governance haben wir zusammen mit der Generalversammlung der KSS weitere Bereinigungen vorgenommen, dazu gehören:

1. Die Anpassung des Betriebsbeitrages in Kombination mit der Einführung eines Unterhaltsfonds und der Verpflichtung, im Geschäftsbericht über den Unterhalt Rechenschaft abzulegen.
2. Die Bereinigung der Anlagebuchhaltung; bisher waren die Anlagen stark überbewertet, was immer wieder zu Kritik geführt hatte.
3. Eine Kapitalherabsetzung durch Nennwertreduktion.
4. Die klare Regelung der Zuständigkeiten und Schnittstellen, insbesondere für Bauprojekte.
5. Die Erneuerung des Baurechtsvertrags mit marktüblichen Konditionen in Einklang mit den Vorgaben der MwSt.

Ich möchte Sie nicht mit weiteren Detailinformationen langweilen, aber es ist mir wichtig Ihnen aufzuzeigen, dass wir von einem umfassenden Reformpaket sprechen.

Diesem Reformpaket hat auch schon die ausserordentliche Generalversammlung zugestimmt, und zwar bereits am 10. November 2021. Die Beschlüsse treten unter dem Vorbehalt der heutigen Zustimmung durch den Grossen Stadtrat rückwirkend per 1. Januar in Kraft. Und ja, lieber Grossstadtrat Till Hardmeier (FDP), wir werden darauf hinarbeiten bzw. tun dies schon, dass der Kanton einen massgeblichen angemessenen Beitrag an das Hallenbadprojekt leistet. Dazu sind wir verpflichtet mit deinem Postulat, das überwiesen wurde.

Damit komme ich zum Schluss. Geschätzte Damen und Herren, stimmen Sie heute unserem Reformpaket zu, und bauen Sie damit das organisatorische, finanzielle und strukturelle Fundament für das Folgeprojekt, den Neubau unseres KSS-Hallenbads. Der Entscheid heute Abend ist wichtig, ja sogar wegweisend für den Hallenbadneubau. Das neue Hallenbad wird Schaffhausen in der Standortattraktivität nach vorne katapultieren, für heutige und kommende Generationen.

Es geht ja um Sport, darum lassen Sie mich ein anderes Bild zeichnen: Der Mittelfeldspieler (das ist die Generalversammlung der KSS) hat den Ball übernommen und

ihn dem Stürmer (also dem Grossen Stadtrat) zugespielt. Der Ball liegt nun vor Ihren Füßen und wartet darauf, vor das leere Goal gespielt zu werden, wo der zweite Stürmer (das ist die Hallenbadvorlage) schon bereitsteht. Es ist die grosse Chance für ein praktisch sicheres Tor. Es ist die Chance für unser neues Hallenbad. Liebe Grossstadträtinnen und Grossstadträte: Verschiessen Sie bloss den Ball nicht.

Namens des Stadtrats beantrage ich Ihnen Eintreten auf die Vorlage und Zustimmung zu den Anträgen. Herzlichen Dank.

Matthias Frick (AL)**Votum**

Ich möchte ja eigentlich nicht den Spielverderber spielen, aber ich muss zugeben, ich habe grosse Mühe mit dieser Vorlage. Mehr als der Rest meiner Fraktion.

Nicht, weil ich gegen einen Neubau des Hallenbades bin, im Gegenteil. Wir brauchen diese Hallenbaderneuerung und von mir aus kann auch die KSS Genossenschaft das Bad weiter betreiben. Das alte Bad muss vor allem weg. Angeblich architektonischer Wert hin oder her. Es ist ein Schandfleck, darin kommt es dem Restaurant Park am Rheinfall oder der Kantonalbank in nichts nach.

Aber, und jetzt kommt das eigentliche Aber: Diese Vorlage kommt dem Auftrag, der aus dem Postulat von René Schmid (GLP) resultiert, nur in ungenügender Art und Weise nach. Dabei ist dieser Auftrag ja der Grund dafür, dass wir hier stehen und über die Rechtsform der KSS diskutieren.

Der Auftrag hat gelautet: Bericht zu erstatten, insbesondere über die Vor- und Nachteile einer Überführung der KSS-Genossenschaft in eine Verwaltungsabteilung der Stadt. Diesen Auftrag der Berichterstattung hat meines Erachtens der Stadtrat mit dieser Vorlage nicht erfüllt. Denn das bedingt für mich eine Gegenüberstellung der verschiedenen Varianten. Kapitel 4 der Vorlage genügt diesem Anspruch nicht. Ich bin zum Schluss gelangt, dass auch eine allfällige mündliche Beantwortung, von allfälligen von mir gestellten Fragen heute diesen Mangel nicht heilen kann. Deshalb werde ich einen Rückweisungsantrag stellen.

Es ist offensichtlich, dass das Ergebnis der Abklärung bereits feststand, bevor man diese überhaupt gemacht hat. Ich habe noch selten einen Fall gesehen, wo das so krass offensichtlich war. Das wundert mich übrigens auch überhaupt nicht, denn das Bewertungsgremium war leider nicht der Stadtrat oder die Verwaltung, sondern eine Gruppe mit zwei bürgerlichen Stadträten, in der auch Vertreter der KSS mit Stimmrecht sassen.

Das ist einigermaßen absurd: Denn bei der Bewertung ging es ja nicht um die Frage, welches die vorteilhafteste Lösung für die KSS-Genossenschaft ist. Es ging darum, herauszufinden, welches die vorteilhafteste Lösung für die Stadt Schaffhausen und damit für die Öffentlichkeit ist. Und die vorteilhafteste Lösung ist nun einmal nicht per se deckungsgleich mit der frankenmässig billigsten Lösung.

Ich finde das skandalös, das kann ich ihnen sagen. Ueli Jäger und Christian Heydecker und wohl auch dieser Patrick Schwyn, den ich nicht näher kenne, hätten eher in den Ausstand treten müssen, als in dieser Bewertungsgruppe mitzubestimmen. Als Wissensträger, die man befragen kann, sind sie natürlich willkommen, aber nicht als Entscheidungsträger in einer solchen Bewertungsgruppe. Dennoch waren sie Teil

davon und dementsprechend sieht nun das Ergebnis aus.

Und die Vorlagenschreiber haben dann das Übrige getan, indem sie uns eine unvollständige Vorlage vorgelegt haben. In Kapitel 4 fehlt die eigentliche Gegenüberstellung der verschiedenen Varianten. Es fehlt die eigentliche Bewertung, woraus die Vor- und Nachteile der einzelnen Optionen ersichtlich wären. Die hat man einfach weggelassen. Das, meine Damen und Herren, sollten wir so nicht akzeptieren. Damit schaffen wir einen sehr gefährlichen Präzedenzfall.

Alle Optionen müssen in den gleichen Kategorien nach dem gleichen System bewertet werden und diese Bewertung muss für uns nachvollziehbar in der Vorlage dargestellt sein.

Ich mache Ihnen ein Beispiel, weshalb das so wichtig ist: In der einleitenden Zusammenfassung wird von Governance-Verbesserungen bei der optimierten Genossenschaftsform gesprochen. Und auch die zuständigen Referenten haben vor mir damit argumentiert. Ich sage Ihnen, die beste Governance aus Sicht der Stadt kriegen Sie bei der Integration der gesamten KSS in die städtische Verwaltung. Das ist völlig klar, darüber müssen wir gar nicht diskutieren.

Die zweitbeste mit einer Integration der Gebäude in die Verwaltung und der Beauftragung einer Betriebsgesellschaft und die drittbeste könnten wir uns mit der Schaffung einer selbständigen Anstalt zusammenbasteln. Dann käme die Aktiengesellschaft und zu allerletzt die Genossenschaft. Das wären Ergebnisse einer Bewertung unter dem Punkt "Governance". Das könnten wir in der Vorlage lesen. Daneben gäbe es natürlich noch diverse andere Bewertungskriterien, wie beispielsweise die finanziellen Auswirkungen, wo die Genossenschaft mutmasslich am besten abschneiden würde. Wenn es denn eine Darstellung der Bewertung in der Vorlage gäbe. So aber lesen wir nur von der verbesserten Governance der neuen Genossenschaftslösung in der Einleitung und sehen nicht, dass die Genossenschaft im Vergleich zu den anderen Optionen logischerweise gerade bei der Governance nicht besonders gut abschneidet.

Schwach finde ich, dass die Fachkommission für Soziales, Bildung, Betreuung, Sicherheit, Kultur und Sport diesen Missstand in der Berichterstattung über die Bewertung nicht festgestellt hat. Oder wenn sie ihn festgestellt hat, dann wissen wir das nicht, weil sie keinen Bericht über die Diskussion der Vorlage verfasst hat.

Die Wortwahl mag hart sein, aber ich finde das alles eine eher schwache Leistung. Sowohl vom Stadtrat als auch vom Grossstadtrat und von unserer grossstadträtlichen Kommission. Vom Stadtrat etwas weniger, denn der will offensichtlich möglichst rasch Nägel mit Köpfen machen, das halte ich ihm zugute, aber auch er hätte besser auf die Zusammensetzung dieser Bewertungsgruppe achten müssen.

Die Vorlage ist unverändert und weitgehend unkommentiert aus der Fachkommission für Soziales, Bildung, Betreuung, Sicherheit, Kultur und Sport gekommen. Ich kann ihr so leider nicht zustimmen und werde nach dem Eintreten einen Rückweisungsantrag stellen und diesen auch begründen.

Walter Hotz (SVP)

Votum

Wenn ich den Voten zugehört habe, dann muss ich sagen, das war ein starkes Votum

Kollege Matthias Frick (AL). Ich merkte, dass er bislang der einzige war, der sich über diese Vorlage Gedanken gemacht hat. Vor 10 Jahren hat der Stadtrat mit Beschlussnummer 140 am 20. März 2012 sich den Auftrag gegeben eine neue Betriebsform für die KSS zu formulieren. Ich muss nicht mehr viel dazu sagen, nur ein paar Punkte, weil das wichtigste hat Kollege Matthias Frick (AL) bereits gesagt.

Wenn Sie, Stadtrat Daniel Preisig, schon von Taktik Fussball sprechen, dann mögen Sie vielleicht etwas von Fussball verstehen, aber Fakt ist, dass die Bürgerlichen immer den Vorsitz in der KSS hatten. Die Bürgerlichen haben es nicht fertiggebracht, dass die KSS nur ein bisschen finanziell auf eigenen Füßen steht. Der wichtigste Satz in dieser Vorlage ist: *„Das Reformpaket zur Optimierung der Genossenschaft sieht neben der Anpassung der Statuten und Leistungsvereinbarung auch die Erhöhung des Betriebsbeitrages um 165'000.00 Franken vor. Damit die KSS Genossenschaft künftig in der Lage ist, den Unterhalt ihrer Anlagen mit eigenen Mitteln zu finanzieren.“*

Haben Sie heute Abend vom Stadtrat nur einen einzigen Satz gehört, dass er die Absicht hat, dass sich die KSS in Zukunft aus eigenen Mitteln finanzieren wird? Keinen einzigen Satz. Ich kann Ihnen heute schon sagen, die KSS wird weiterhin mit Sonderwünschen an uns treten und wir werden weiterhin finanzielle Mittel sprechen müssen.

Das Wahnsinnige an der ganzen Sache ist, dass die Stadt für 34'000.00 Franken einen Bericht verlangt hat von einem Herrn Dr. Derungs von der HTW Chur. Die Kommission hat diesen Entwurf nicht freiwillig bekommen, man musste diesen mühsam anfordern. Ich weiss schon, warum der Stadtrat nicht auf diesen Entwurf eingegangen ist, weil der Bericht nämlich eine andere Richtung verfolgte, als dies der Stadtrat wünschte.

Noch kurz etwas an die linke Seite des Rates. An der letzten Ratssitzung wurde der rechten Seite vorgeworfen, wir hätten die vbsh in die Selbständigkeit geschickt. Was machen Sie heute mit der KSS? Sie greifen uns immer wieder an, wenn Privatunternehmen Steueroptimierungen machen. Und was machen Sie heute mit der KSS? Genau dasselbe. Sie müssen uns nie mehr diese zwei Themen vorwerfen.

Ich werde den Rückweisungsantrag von Matthias Frick (AL) unterstützen und bin gespannt, wie die Ratssitzung weitergeht. Besten Dank.

Hermann Schlatter (SVP)

Votum

Matthias Frick (AL), ich bin etwas erstaunt. Sie hatten eine Vertreterin in der Fachkommission für Soziales, Bildung, Betreuung, Sicherheit, Kultur und Sport. Ich bin momentan in der SPK Grundkonzept Abfallverordnung Stadt Schaffhausen und dort hat der Kommissionspräsident verlangt, dass die anstehenden Fragen zusammengestellt werden. Es kamen rund zweieinhalb A4-Seiten von Fragen zusammen. Ich gehe doch davon aus, dass man auch in der Fachkommission für Soziales, Bildung, Betreuung, Sicherheit, Kultur und Sport diese Fragen stellen konnte. Wenn dies unterlassen wurde, dann weiss ich nicht, ob Sie früher aus der AL-Fraktion ausgetreten sind als Ihre Kollegin Angela Penkov (AL). Sonst hätten doch diese Fragen gestellt werden können und der Kommissionspräsident hätte es sicherlich zugelassen, darüber zu diskutieren.

Ich gehe aber auch davon aus, dass man die verschiedenen Rechtsformen entsprechend ausgeleuchtet hat und gesagt hat, was die Folgen sind.

Wenn ich Matthias Frick (AL) etwas tadeln, dann muss ich auch Walter Hotz (SVP) etwas tadeln. Er will die ganze Mehrwertsteuersituation nicht verstehen. Wir hatten diese Diskussion in diesem Rat eingehend bereits vor circa 10 Jahren geführt, als es um den Bau der Eishalle ging. Der Kanton hat sich an der Eishalle beteiligt, aber er hat dieses Geld nicht als Kapital gesprochen, sondern er hat das Geld schlussendlich als Subvention gesprochen. Wenn der Staat subventioniert, dann ist es so, dass man die Vorsteuer, die bezahlt wird, nicht mehr zurückfordern kann respektive abgestraft wird im Umfang dieser Subventionen. Das ist einer der Vorteile, wenn wir die Rechtsform der Genossenschaft beibehalten. Stadtrat Daniel Preisig hat Ihnen das vorgerechnet. Wenn das nichts mehr ist, dann frage ich mich schon.

Lieber Walter Hotz (SVP), nenne mir ein Unternehmen in der Schweiz, wie der KSS Freizeitpark, der humane Eintrittspreise hat und schlussendlich rentiert. Ich glaube es gibt keinen in ganz Europa, weil das alles subventioniert wird. Es ist doch nicht günstiger, wenn das innerhalb der Verwaltung gemacht wird, als in dieser Genossenschaft. Selbst Angela Penkov (AL) hat aufgezählt, dass schlussendlich auch heute Private bereit sind, Werbegelder zu bezahlen. Ich glaube im Geschäftsbericht sind 250'000.00 Franken ausgewiesen. Ist denn das nichts?

Ich glaube die Rechtsform, die jetzt gewählt wird, ist ein sinnvoller Vorschlag.

Matthias Frick (AL)

Votum

Als direkte Entgegnung auf das Votum von Hermann Schlatter (SVP) möchte ich hier festhalten, dass ich meine Fragen und Forderungen natürlich im Vorfeld in der Fraktion formuliert habe und ich bis zum heutigen Tag davon ausgehe, dass unsere Fraktionsvertreterin diese auch entsprechend in der Kommission gestellt hat.

SR Daniel Preisig

Votum

Lassen Sie mich noch ein paar Antworten geben auf Fragen, die gestellt wurden und auch Kommentare zu Bemerkungen die gemacht wurden.

Zuerst zu Grossstadtrat Walter Hotz (SVP): Sie haben Recht, beim Fussball bin ich professioneller Zuschauer. Eines weiss ich aber, wenn Sie jetzt dieser Lösung – und es ist die Lösung, die die KSS Generalversammlung schon verabschiedet hat – nicht zustimmen und diese ablehnen, dann machen Sie einen Fehlpass und verpassen eine einmalige Chance.

Dann haben Sie bemängelt, dass die KSS nicht eigenständig finanziert ist und auch in Zukunft nicht sein wird. Da muss ich Ihnen antworten: Das wollen wir genauso. Wir geben der KSS Genossenschaft absichtlich, wenn Sie so wollen, zu wenig Geld, dass eben immer, wenn grössere Investitionen anstehen, über diesen demokratischen Weg läuft. Dann kommen wir mit einer Vorlage ins Parlament oder es gibt sogar eine Volksabstimmung. Das ist so gewollt, ganz absichtlich. Ich glaube alle in diesem Saal werden zustimmen, dass dies auch sinnvoll ist.

Mit der Anpassung, die wir jetzt vornehmen, ermöglichen wir es, dass kleinere Unterhaltsarbeiten selbständig von der Genossenschaft geleistet werden können und wir nicht immer mit Exekutivkrediten oder kleineren Sanierungsbeiträgen über das Budget operieren müssen. Wir verlangen von der Genossenschaft, dass sie über

Unterhaltsarbeiten im Geschäftsbericht Rechenschaft ablegt und wir fordern auch einen Unterhaltsfonds. So haben wir Transparenz darüber, wie die Unterhaltsarbeiten geleistet werden. Ich glaube das ist wichtig und ist ein grosser Fortschritt zur bisherigen Situation.

Dann zu Grosstadtrat Matthias Frick (AL): Er hat bemängelt, dass diese Vorlage von zwei bürgerlichen Stadträten ist. Ich glaube diesen Vorwurf muss ich zurückweisen. Der Gesamtstadtrat hat sich mehrfach mit der Frage zur Rechtsform beschäftigt und natürlich auch am Schluss die Vorlage verabschiedet.

Dann wurde bemängelt, dass eine Gegenüberstellung der Varianten fehlt. Hier möchte ich auf die Vorlage, Kap. 4.1 verweisen, dort sind alle Rechtsformen aufgeführt und es gibt auch Angaben zu den Vor- und Nachteilen. Nachher in der Variantenwahl wird nochmals erklärt, warum wir bei der Genossenschaft bleiben möchten.

Zum Schluss möchte ich nochmals darauf hinweisen, dass nur mit der gemeinnützigen Genossenschaft die zwei wichtigen Argumente, Mehrwertsteueroptimierung und Beiträge Dritter, erreicht werden kann. Ich bitte Sie deshalb später dem Rückweisungsantrag nicht zuzustimmen. Vielen Dank.

DETAILBERATUNG

Die **Ratspräsidentin Dr. Nathalie Zumstein (Die Mitte)** stellt fest, dass sich die Wortmeldungen zum Eintreten erschöpft haben. Ein Antrag auf nicht Eintreten ist nicht gestellt worden. Somit ist Eintreten beschlossen.

Matthias Frick (AL)

Rückweisungsantrag

Stadtrat Daniel Preisig, ich habe die Bewertung an sich kritisiert und daran halte ich fest. Ich halte daran fest, dass die Dokumentation der Bewertung in der Vorlage absolut ungenügend ist und ich habe gesagt, dass die Bewertungsgruppe nicht richtig zusammengesetzt war, weil darin Interessensvertreter der KSS Genossenschaft sassen.

Die Konstruktion der KSS als Genossenschaft (also als private gemeinnützige Firma, wo jeder Anteilseigner unabhängig von der Grösse seines Anteils eine Stimme hat) ist meines Erachtens nicht primär geeignet für den Bau eines öffentlichen Hallenbades, das aus Steuermitteln finanziert wird.

Dabei ist es unerheblich, ob es jetzt diese optimierte Genossenschaft ist oder irgendeine andere Form. Da wäre ich vorher noch für eine gemeinnützige Aktiengesellschaft, das gebe ich Ihnen gerne zu Protokoll. Denn dort hätte man Stimmrecht entsprechend seinem Aktienanteil. Das Grundproblem liegt also darin, dass ein öffentlich finanzierter Neubau von rund 70 Mio. Franken, im formellen Besitz einer privatrechtlichen Organisation landen wird, die nicht direkt der demokratischen Kontrolle durch Stadtrat und Parlament unterworfen ist, sondern ihren eigenen internen Gremien und das ist stossend. Dass die KSS rechtlich gesehen Besitzer der Anlage sein wird und abseits der demokratisch gewählten Gremien ihr eigenes Süppchen kochen kann, wenn sie denn will.

Seien wir doch mal ehrlich. Dass diese Rechtsform für die Trägerschaft der

Liegenschaften überhaupt zur Debatte steht, liegt einzig und allein am "Klutter". Ich spreche hier nicht vom Betrieb, dort kommen dann die ganzen anderen Fragen zu den Anstellungsverhältnissen etc. noch hinzu. Ich spreche heute nur vom Bau und wer der Bauherr ist. Da ist es doch schlicht und einfach so, dass die Millionenversprechen im zweistelligen Bereich uns zum heutigen Tag keine andere Möglichkeit offenlassen, als diese gemeinnützige Genossenschaft zu schlucken. Wir werden also quasi gekauft.

Und ich finde eigentlich sogar, ja, das mit dem ausgelagerten Neubau kann man machen, aber dann muss mehr als die Hälfte der Investitionskosten von dieser Genossenschaft aufgebracht oder akquiriert werden. Von mir aus kann auch ein Beitrag des Kantons zu diesen Drittmitteln gerechnet werden. Dann ist es auch egal, wenn wir auf formell garantierte demokratische Kontrolle verzichten.

Auf Deutsch, wenn der grössere Geldbetrag von aussen stammt, dann mache auch ich mit bei dieser Lösung. Denn dann wäre es eine Art Public-Private-Partnership. Das wird ja immer so favorisiert von der bürgerlichen Seite. Es besteht ja auch tatsächlich eine gewisse Hoffnung, dass es soweit kommt. Aber ob dieser Fall auch eintritt, ist mehr als ungewiss. Und wenn er nicht eintritt, dann haben wir hier heute dennoch die Weichen gestellt und es gibt kein Zurück mehr, weil wir das Baurecht bereits um 80 Jahre verlängert haben. Das kann es meiner Ansicht nach nicht sein.

Ich beantrage Ihnen daher die Rückweisung der Vorlage an die Fachkommission für Soziales, Bildung, Betreuung, Sicherheit, Kultur und Sport mit folgendem Auftrag:

- Die ergänzenden Informationen zur Bewertung der verschiedenen Varianten (gemäss Kapitel 4 in der Vorlage des Stadtrats) sind beim zuständigen Gremium schriftlich einzuholen und in der Kommission zu diskutieren.
Dieses Gremium war, wie bereits erwähnt, nicht der Stadtrat oder die Verwaltung, sondern eine Gruppe mit Interessensvertretern.
- Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass die institutionelle Frage vom Grossen Stadtrat ergebnisoffen erneut diskutiert werden kann, sollte die Drittmittelakquise unter den Erwartungen liegen.
Ich finde es sehr wichtig, dass wir in punkto Organisationsform noch einmal über die Bücher gehen können, wenn die Drittmittelakquise nicht so ausfällt, wie in unseren kühnen heutigen Träumen ausgemalt. So wie die Vorlage heute daherkommt, ist das nicht der Fall. Wir verlängern den Baurechtsvertrag mit der KSS Genossenschaft heute schon mal um 80 Jahre. Damit sind wir dann de facto an unseren Entscheid gebunden, auch wenn von den Stiftungen nur magere Beiträge hereinkommen.
- Die Ergebnisse der Diskussion sind in einem schriftlichen Bericht (Kommissionsvorlage) zuhanden des Grossen Stadtrats darzulegen.
Bei so einer wichtigen Vorlage keinen Bericht über die Diskussionen in den Kommissionen zu verfassen, finde ich persönlich gar nicht gut. Ich finde, für die Sitzungen, an denen diese Vorlage beraten wurde, sollte der Vorsitzende deshalb freiwillig auf die Verdoppelung seines Sitzungsgeldes verzichten.

Ratspräsidentin Dr. Nathalie Zumstein (Die Mitte)

Wir haben einen Rückweisungsantrag von Grossstadtrat Matthias Frick (AL) an die Fachkommission für Soziales, Bildung, Betreuung, Sicherheit, Kultur und Sport.

Abstimmung Nr. 1

Antrag von Matthias Frick (AL): Rückweisungsantrag der Vorlage an die Fachkommission für Soziales, Bildung, Betreuung, Sicherheit, Kultur und Sport

Zustimmung: 3 Stimmen

Ablehnung: 29 Stimmen

Enthaltungen: 2 Stimmen

Der Antrag von Matthias Frick (AL) auf Rückweisung der Vorlage an die Fachkommission für Soziales, Bildung, Betreuung, Sicherheit, Kultur und Sport wird mit 29 : 3 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, abgelehnt.

Bemerkungen der Ratspräsidentin zum weiteren Vorgehen:

Wir kommen zur Detailberatung.

Ich bitte den **1. Vizepräsidenten, Michael Mundt (SVP)**, die Vorlage des Stadtrats vom 7. September 2021: KSS Freizeitpark Schaffhausen: Optimierung Rechtsform, Finanzierung und Baurecht seitenweise bis zu den Anträgen zu verlesen.

Der **1. Vizepräsident, Michael Mundt (SVP)**, verliest die Vorlage des Stadtrats vom 7. September 2021: KSS Freizeitpark Schaffhausen: Optimierung Rechtsform, Finanzierung und Baurecht seitenweise die Seiten 1 bis 18 bis zu den Anträgen.

Seite 8**Urs Tanner (SP)****Votum**

Für die juristisch Interessierten, die gerne im ZGB blättern. Auf Seite 8 in Kapitel 4.1 der Vorlage sind die verschiedenen Rechtsformen und die entsprechenden Überlegungen dazu aufgeführt. Dies hatten wir in der Vergangenheit auch bei den Sonderschulen, bei SH POWER und bei der vbsh. Diese Rechtsvergleiche sind permanent die gleichen und es steht alles im ZGB. Lesen Sie sich doch in diese Sachen ein mit all den Vor- und Nachteilen und erfinden Sie doch das Rad nicht immer neu. Wie bereits erwähnt, es handelt sich hier um einen Kompromiss. Die Genossenschaft ist sicherlich nicht das Lieblingskind unserer bürgerlichen Kollegen, aber ich glaube, wie es hier jetzt vorliegt als Kompromiss, kommt das glaube ich nicht schlecht. Es gibt extrem viel Literatur und Kommentare dazu, lieber Kollege Matthias Frick (AL), wo man sich einlesen kann.

ANTRÄGE

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 7. September 2021 betreffend «KSS Freizeitpark Schaffhausen: Optimierung Rechtsform, Finanzierung und Baurecht». *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
2. Der Grosse Stadtrat stimmt der Erhöhung des Betriebsbeitrages ab 1. Januar 2022 auf 1'735'000 Franken unter dem Vorbehalt der Umsetzung des Reformpakets durch die Genossenschaft zu. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
3. Der Grosse Stadtrat stimmt der Erneuerung des Baurechtsvertrages auf dem Grundstück GB Nr. 1523 mit der KSS Genossenschaft zu den in der Vorlage genannten Konditionen (Kap. 5.3) zu.

Matthias Frick (AL)

Antrag

Ich gehe davon aus, dass es im Antrag 3 Kap. 5.4 heissen müsste und nicht Kap. 5.3.

Was ich mir von diesem Grossen Stadtrat wünsche, ist, dass wir noch einmal über die Bücher gehen, wenn die Drittmittelakquise nicht so ausfällt, wie heute angenommen. Dass wir dann noch einmal ergebnisoffen darüber diskutieren können, ob die privatrechtliche Firma "gemeinnützige Genossenschaft" wirklich immer noch die beste Variante für die KSS ist. Dafür dürfen wir aber nicht den Baurechtsvertrag heute schon um 80 Jahre verlängern, sonst sind wir dann de facto an unseren Entscheid gebunden. Ich schlage Ihnen daher vor, den Baurechtsvertrag in einem ersten Schritt nur um 5 Jahre zu verlängern bis 2030. Dieser Vertrag soll sich automatisch um 75 Jahre verlängern (dann wären wir wieder bei den 80 Jahre), wenn nicht der Grosse Stadtrat feststellt, dass die Drittmittelakquise unter den Erwartungen zu liegen gekommen ist. Damit hätten wir in den Jahren 2025 bis 2030 noch einmal die Möglichkeit, im Bedarfsfalle, uns um die Frage der Rechtsform zu kümmern.

Dementsprechend stelle ich folgenden Antrag:

3. neu:

Der Grosse Stadtrat stimmt der Erneuerung des Baurechtsvertrages auf dem Grundstück GB Nr. 1523 mit der KSS Genossenschaft zu den in der Vorlage genannten Konditionen (Kap. 5.4) für vorerst 5 Jahre mit Option auf eine einmalige automatische Verlängerung um 75 Jahre zu. Die Verlängerung entfällt, wenn der Grosse Stadtrat festhält, dass die Drittmittelakquise für den Neubau des Hallenbades unter den Erwartungen geblieben ist.

Urs Tanner (SP)

Votum

Ich verstehe dein Anliegen, lieber Matthias Frick (AL), aber dann musst du einfach Antrag 3 streichen. Wenn du die Konditionen nach Kap. 5.4 belässt, aber dann die Frist verkürzt, dann bestehen zwei Fristen. Nämlich die 80 Jahre in der Vorlage und deine Verkürzung d.h. du musst deine Intention anders formulieren, sonst hast du bei Antrag 3 ein Riesenchaos.

SR Daniel Preisig**Votum**

Gerne nehme ich Stellung zum Antrag von Matthias Frick (AL). Wir haben soeben im Gesetz nachgeschaut. Für Baurechte gilt die Mindestdauer von 30 Jahren, das ist übergeordnetes Recht. Das funktioniert nicht, was du Matthias Frick (AL), beantragst. Das wäre ungesetzlich. Ich möchte dir aber die Angst nehmen, dass wir, wenn wir das Baurecht verlängern, überhaupt keine Einflussmöglichkeit mehr haben. Die haben wir nämlich immer, weil die KSS angewiesen ist auf unseren Betriebsbeitrag, den der Grosse Stadtrat jedes Jahr festlegen kann. Sogar der Grosse Stadtrat hat über die Festlegung des Betriebsbeitrags ein Druckmittel, sofern das irgendwann nötig werden würde. Bisher hat man sich immer im Gespräch gefunden. Dein Anliegen, Einfluss zu nehmen auch aus dem Grossen Stadtrat, ist erfüllt und zwar über die Festlegung des Betriebsbeitrags und ich bitte dich deshalb, den Antrag zurückzuziehen.

Matthias Frick (AL)**Votum**

So viel Jurist bin ich nicht, dass ich aus dem Stegreif weiss, dass Mindestdauern für Baurechte vorgesehen sind. In diesem Falle passe ich meinen Antrag entsprechend an. Streichung von Ziff. 3. Die Verlängerung des Baurechts braucht es im Rahmen dieser Vorlage nicht, denn das Baurecht läuft noch bis ins Jahr 2025. Bis ins Jahr 2025 werden wir dank dem speditiven Arbeiten unseres Baureferats wohl eine Vorlage vorliegen haben, die es uns ermöglicht, abzuschätzen, ob die Drittmittelakquise für den Neubau des Hallenbades gemäss unseren Erwartungen ausgefallen ist und dementsprechend das Baurecht verlängert werden kann um diese 80 Jahre. Ich halte deshalb inhaltlich an meinem Antrag fest, denn es geht mir nicht um den Betriebsbeitrag, Stadtrat Daniel Preisig, mir geht es um die Rechtsform. Ich sage, die vorgeschlagene Rechtsform ist nur unter der Prämisse, dass so ein grosser Anteil an Drittmitteln generiert werden kann, die richtige Wahl.

Till Hardmeier (FDP)**Votum**

Eigentlich hast du im Kern, lieber Matthias Frick (AL), Recht. Auch ich hatte anfangs grosse Mühe mit dieser Genossenschaft und wollte das immer diskutieren. Irgendwann habe ich dann realisiert, dass wir seit 60 Jahren solch ein Konstrukt haben. Wenn wir das neu auf der grünen Wiese planen würden, dann würden wir das mit Bestimmtheit anders planen. Wir sind aber nicht in dieser Situation. Wir müssten die Genossenschafter enteignen und wir haben jetzt nicht die grüne Wiese, sondern eine historische Geschichte von vielen Jahren und daher habe ich das Gefühl, dass wir den eingeschlagenen Weg weiterverfolgen müssen. Vielleicht nicht der ideale Weg, aber ein Kompromiss. Danke für die Unterstützung.

Abstimmung Nr. 2

Antrag von Matthias Frick (A) auf Streichung von Antrag 3

Antrag 3 inkl. Korrektur (anstatt Kap. 5.3 muss es Kap. 5.4 heissen): 29 Stimmen

Antrag Matthias Frick (AL) auf Streichung von Antrag 3: 5 Stimmen

Der Antrag von Matthias Frick (AL) auf Streichung von Antrag 3 wird mit 29 : 5 Stimmen abgelehnt.

Antrag 3 heisst inkl. der Korrektur nun wie folgt:

3. Der Grosse Stadtrat stimmt der Erneuerung des Baurechtsvertrages auf dem Grundstück GB Nr. 1523 mit der KSS Genossenschaft zu den in der Vorlage genannten Konditionen (**Kap. 5.4**) zu.

4. Das Postulat von Grossstadtrat René Schmidt vom 13. November 2018 betreffend «Regelung der Organisationsstruktur, der Rechtsform, der Eignerstrategie inkl. Finanzierungsstrategie der KSS vor der Baukreditvorlage» wird als erledigt abgeschrieben. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

SCHLUSSABSTIMMUNG (NR. 3)

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 7. September 2021: KSS Freizeitpark Schaffhausen: Optimierung Rechtsform, Finanzierung und Baurecht mit der Anpassung vom 8. März 2022 in der Schlussabstimmung mit 32 : 2 Stimmen gut.

Das Geschäft ist somit erledigt.

**Traktandum 2 Volksmotion vom 13. Januar 2022:
Der Kredit von 10 Millionen Franken als Darlehen an die
VBSH Schaffhausen ist dem obligatorischen Referendum
zu unterstellen**

Ratspräsidentin Dr. Nathalie Zumstein (Die Mitte)

Gemäss Art. 55a unserer Geschäftsordnung wird eine Volksmotion im Grossen Stadtrat durch die Motionäre nicht mündlich begründet. Im Übrigen wird sie wie eine Motion behandelt. Daher hören wir nun als Erstes die Stellungnahme des Stadtrats. Diese hören wir von Stadtrat Daniel Preisig.

SR Daniel Preisig

Stellungnahme des Stadtrats

Gerne nehme ich im Namen des Stadtrats sehr kurz Stellung zur Volksmotion.

Zur Ausgangslage

Die Volksmotion wurde am 13. Januar 2022 mit 268 gültigen Unterschriften eingereicht. Sie verlangt eine freiwillige Volksabstimmung über den Darlehensbeschluss im Zusammenhang mit der Garagierungsinfrastruktur des Regionalverkehrs der Verkehrsbetriebe.

Am 25. Januar 2022 hat der Grosse Stadtrat das Darlehen beschlossen und die entsprechende Vorlage mit 30 : 2 Stimmen verabschiedet. Die Volksmotion wurde an dieser Sitzung im Januar noch nicht behandelt, weil der Stadtrat von seinem bei allen Vorstössen üblichen Vorprüfungsrecht gemäss Art. 35 der Geschäftsordnung Gebrauch gemacht hatte und entsprechend ein Veto dazu eingereicht hatte.

Dennoch wurde das Anliegen der Volksmotion materiell im Rahmen der Ratsdebatte am 25. Januar 2022 beraten und zwar durch einen entsprechenden Antrag von Grossstadtrat Urs Tanner (SP). Der Antrag wurde mit 30 : 4 Stimmen abgelehnt. Obwohl die Volksmotion formell an der Sitzung vom 25. Januar 2022 nicht behandelt worden ist, ist also über deren Inhalt und Ziel im Rat beraten sowie darüber abgestimmt worden. Mit anderen Worten: Der Grosse Stadtrat hat sich bereits an der Sitzung vom 25. Januar 2022 klar gegen den Inhalt der Volksmotion ausgesprochen und im Grunde zum Ausdruck gebracht, dass diese nicht überwiesen werden soll.

Der Stadtrat vertritt – wie die deutliche Mehrheit des Grossen Stadtrates am 25. Januar 2022 – die Haltung, dass die Volksmotion nicht erheblich erklärt werden soll.

Eine ausführliche Begründung hat der Stadtrat bereits am 25. Januar 2022 verlesen, weshalb ich an dieser Stelle verzichte, die Argumente nochmals zu wiederholen.

Zum Schluss darf ich Ihnen noch mitteilen, dass die Verkehrsbetriebe entsprechend dem Auftrag des Parlamentes die Gespräche mit dem Kanton aufgenommen haben und zwar mit dem Ziel, bis im Sommer 2022 ein Ergebnis zu haben. Vielen Dank.

Ratspräsidentin Dr. Nathalie Zumstein (Die Mitte)

Nun hören wir die Meinungen aus den Fraktionen. Dazu bitte ich Sie, wie Ihnen Ihre Faktionsvertreter bereits ausgerichtet haben, darauf zu achten, dass die inhaltliche Diskussion, welche bereits am 25. Januar 2022 stattgefunden hat, hier nicht erneut aufflammt, sondern dass Ihre Stellungnahmen sich auf die formellen Aspekte der

Volksmotion beziehen.

Die Volksmotion wird ohnehin bei der Behandlung der Motion "Verfassungsmässige Kompetenzen für vbsh Kredite" von Matthias Frick (AL) vom 25. Januar 2022 nochmals thematisiert werden. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Daniel Spitz (GLP)

glp/Grüne/Die Mitte/EVP-Fraktionserklärung

Ich habe als Vorbereitung auf diese Fraktionserklärung noch einmal die Debatte vom 25. Januar 2022 zur Einstellhalle Ebnetring auf YouTube nachgeschaut. An dieser Stelle entschuldige ich mich dafür, dass ich damals geschlagene 10 Minuten gesprochen habe.

Ich gelobe, heute nicht so lange zur vorliegenden Volksmotion zu reden, auch wenn ich nach etwas mehr als einem Jahr in diesem Rat festgestellt haben, dass das "einlullen" der Ratsmitglieder ein beliebtes politisches Mittel ist. Aber aus meiner Sicht wurde alles gesagt und es hat sich seit dem 25. Januar 2022 nichts Wesentliches geändert.

Ich danke und gratuliere dem Grossen Stadtrat noch einmal dafür, dass er das Darlehen von 10 Mio. Franken an die vbsh gesprochen hat. Das haben wir gut gemacht.

In der Zwischenzeit hat der Kantonsrat mit dem Postulat Nr. 2021/9 von Erich Schudel (SVP), den Regierungsrat eingeladen, den Erhalt des Busdepots Schleithem eingehend zu prüfen. Damit ist die Diskussion nun auf der Ebene, wo sie hingehört. Nämlich beim Kanton respektive dem Regierungsrat als Besteller des regionalen Personenverkehrs und bei der vbsh als potentielle Leistungserbringerin. Lassen wir die beiden nun verhandeln, damit sie die bestmögliche Lösung erarbeiten können.

Wir dürfen dieser Volksmotion auf keinen Fall zustimmen. Das wäre wie beim Brändi Dog, wenn man kurz vor dem Ziel wieder an den Start zurückgeschickt wird. Das macht mich jeweils fast "stigelisinnig". Bezogen auf die Volksmotion wäre es eine unfassbare, unnötige und teure Leerfahrt und ganz sicher nicht zum Wohle unserer Stadt.

Darum bitte ich Sie im Namen unserer Fraktion: Lehnen Sie diese Volksmotion ab und verhindern Sie, dass die Stadtschaffhauser Bevölkerung zu diesem Darlehen von 10 Mio. Franken abstimmen muss. Vielen Dank.

Urs Tanner (SP)

SP/JUSO-Fraktionserklärung

Dass der Kollege Daniel Spitz (GLP) beim Wort "einlullen" mich angeschaut hat, nehme ich jetzt nicht persönlich. Für deinen YouTube-Aufwand bekommst du noch Schmerzensgeld vom Ratssekretariat.

Kolleginnen und Kollegen. Stellt euch vor, wir würden jetzt den Fussballmatch Aarau gegen Schaffhausen, er hat für Schaffhausen mit 4 : 3 geendet, nochmals anschauen und alles kommentieren, das wäre nicht wirklich spannend.

Ich übernehme zu 100% das Votum von Stadtrat Daniel Preisig und auch der Grosse Stadtrat hat in seiner Weisheit alles gesagt. Materiell haben wir das diskutiert und dies

wurde abgelehnt. Schade wurde die Volksmotion nicht zurückgezogen. Da muss man nicht mehr darüber diskutieren und es gibt ein ganz klares Nein. Danke.

Martin Egger (FDP)**FDP-Fraktionserklärung**

Ich kann es kurz machen. Wir haben die Volksmotion nochmals ausgiebig in der Fraktion besprochen und haben erneut Kontakt mit den Volksmotionären aufgenommen. Die Argumente überzeugen uns nach wie vor nicht und wie der Stadtrat bereits ausgeführt hat, geht es um den formalen Nachvollzug, der Behandlung der Volksmotion. Die inhaltlichen Argumente wurden bereits ausgiebig diskutiert. Die FDP-Fraktion ist grossmehrheitlich gegen die Überweisung der Volksmotion. Besten Dank.

Hermann Schlatter (SVP)**SVP/EDU-Fraktionserklärung**

Der Stadtrat hat seinerzeit darauf hingewiesen, dass er von Art. 35 der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats vom Vorprüfungsrecht Gebrauch mache und aufrechterhalten will. Er hätte das noch nicht geprüft und ich denke, wir haben das als Grosser Stadtrat zu akzeptieren. Wir können nicht einfach hingehen und sagen, dass wir das in diesem Fall nicht akzeptieren und in einem anderen Fall akzeptieren wir es.

Wir haben in die Spezialkommission "Teilrevision der Geschäftsordnung" einen Auftrag mitgenommen und dort wird das in der 2. Runde mit Sicherheit noch intensiv diskutiert. Es ist bestimmt nicht einfach, wie wir das lösen wollen.

Für unsere Fraktion ist es klar, dass wir über diesen Antrag bereits bei der Diskussion zur Vorlage am 22. Februar 2022 abgestimmt haben. Damals wurde der Antrag von Urs Tanner (SP) gestellt und er wurde abgelehnt. Ich sehe keinen Grund, dass eine neue Abstimmung ein anderes Resultat bringen sollte.

Unsere Fraktion ist grossmehrheitlich der Meinung, dass wir diese Volksmotion ablehnen.

Ratspräsidentin Dr. Nathalie Zumstein (Die Mitte)

Vielen Dank für die kurzen Voten. Die AL verzichtet auf eine Fraktionserklärung.

SCHLUSSABSTIMMUNG (NR. 4)

Die Volksmotion wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung mit 32 : 2 Stimmen als nicht erheblich erklärt.

Das Geschäft ist somit erledigt.

**Traktandum 3 Postulat von Georg Merz (Grüne) vom 11. Mai 2021:
Ausstieg aus der fossilen Gasversorgung**

Georg Merz (Grüne)**Begründung**

Die Energiestrategie 2050 der Schweiz sieht eine Reduktion der fossilen Energieträger bis 2050 auf null, oder fast null vor. Bis zum 1. Januar 2050 sind es noch etwas mehr als 27 Jahre.

Die Stadt betreibt mit SH POWER eine Abteilung, welche Erdgas verkauft. Die Kunden von SH POWER müssten 20 Jahre vor dem Ende der Gaslieferung über einen Rückbau der Gasleitungen orientiert werden, damit deren Gasheizungen amortisiert und durch andere Heizungsanlagen ersetzt werden können. Es sollen die Quartiere genannt werden, in welchen die Gasleitungen nach 20 Jahren rückgebaut werden.

Das Thema brennt einigen Grossstadträtinnen und Grossstadträten seit bald zwei Jahren unter den Nägeln, also seit der Kleinen Anfrage von Diego Faccani (FDP) im Juni 2020.

Verschiedene weitere Vorstösse zeigten, dass ein Unbehagen vorhanden ist, weil kaum ein Schritt weg vom Erdgas erkennbar ist. Auch Falschmeldungen tragen zu diesem Unbehagen bei, wenn etwa behauptet wird, der Anschluss ans Erdgasnetz sei kostenlos, der Anschluss an einen Wärmeverbund jedoch teuer.

Ein Punkt aus meinem Postulat hat sich seit der Einreichung bisher als falsch erwiesen. Offenbar kann tatsächlich 20% des von SH POWER gelieferten Gases durch Biogas aus Europa ersetzt werden. Trotzdem wird eine Anpassung des Versorgungsauftrages betreffend die Versorgung mit Erdgas dringend.

Einige von uns wird es sehr interessieren, mit welchen Schritten und wann die Stadt Schaffhausen den Ausstieg aus der fossilen Gasversorgung in Angriff nehmen wird. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

Stadtpräsident Peter Neukomm**Stellungnahme des Stadtrats**

Mit seinem Postulat vom 8. März 2021 möchte Grossstadtrat Georg Merz (Grüne), dass der Stadtrat prüft und aufzeigt, wie der Ausstieg aus der fossilen Gasversorgung vollzogen werden kann. Der Stadtrat nimmt dazu wie folgt Stellung.

Zuerst zum Gasabsatz von SH POWER:

SH POWER lieferte im Jahr 2021 insgesamt 583 GWh Erdgas und Biogas an ihre Kunden und an andere Verteilnetze. Davon gingen 369 GWh an Kunden in der Stadt Schaffhausen, was etwa 63% der Energiemenge beträgt. Davon waren circa 10% Biogas. Der Anteil Prozessgas für industrielle Anwendungen betrug circa 15%. In der Regel liegt dieser höher bei circa 20%.

Zum klima- und energiepolitischen Kontext:

Der Bund hat sich 2017 dem Übereinkommen von Paris angeschlossen und sich zu einer sukzessiven Reduktion der globalen Treibhausgasemissionen verpflichtet. Bis 2050 soll die Schweiz nicht mehr Treibhausgase ausstossen, als natürliche und technische Speicher aufnehmen können. Innerhalb von 30 Jahren möchte der Bundesrat also das Ziel von Netto-Null-Emissionen erreichen.

Die Stadt Schaffhausen hat als erste Energiestadt Europas bereits vor rund 30 Jahren eine Pionierrolle in der Energie- und Klimapolitik übernommen und setzt sich seither für eine effiziente Nutzung von Energie, erneuerbare Energien und Klimaschutz ein. 2019 hat sich die Stadt auch im Rahmen der SH POWER Eignerstrategie dafür ausgesprochen, zukünftig vor allem auf erneuerbare Energien zu setzen. Und auch in den Legislatorschwerpunkten 2021-2024 ist die Reduktion der Treibhausgasemissionen in den stadträtlichen Zielen verankert.

Aktuell befindet sich die Klimastrategie der Stadt Schaffhausen in Ausarbeitung, die neben weiteren konkreten Zielsetzungen auch Massnahmen zur Zielerreichung definieren wird. Die Potenziale für eine Reduktion der Treibhausgasemissionen in der Schweiz liegen vor allem im Wärmebereich, da hier der fossile Anteil noch immer bei rund 80% liegt.

In der Stadt Schaffhausen beträgt er noch 83%. Wird die Prozesswärme für Industrie und Gewerbe herausgerechnet, ergibt sich der fossile Anteil des Wärmebedarfs der privaten Haushalte, der bei uns noch bei 76% liegt. Also haben wir auch in Schaffhausen ein sehr grosses Potenzial für eine Transformation hin zu einer fossilfreien Komfortwärmeversorgung, mit der jedes Jahr hunderte Tonnen CO₂ reduziert werden können.

Die Stadt hat die Grundlagen für die Reduktion der Treibhausgasemissionen im Wärmebereich und die schrittweise Umstellung auf erneuerbare Energieträger im Energierichtplan festgehalten. Darauf basierend ist die Rahmenkreditvorlage für die Versorgung der Stadt Schaffhausen mit Wärme und Kälte entstanden, welche die Stimmberechtigten am 28. November 2021 genehmigt haben. Der Rahmenkredit ermöglicht die notwendigen Investitionen in Wärmeverbünde für einen schrittweisen Ausbau der Wärmeversorgung aus erneuerbaren und lokal verfügbaren Energiequellen. Damit soll der Bevölkerung eine Alternative zur Wärmeversorgung mit Gas angeboten werden.

Zusammen mit dem Kanton unterstützt die Stadt Schaffhausen zudem die Eigentümer bei der Steigerung der Energieeffizienz durch eine Gebäudesanierung. Das gilt auch für Anschlüsse an einen mit erneuerbaren Energien betriebenen Wärmeverbund (Zusatzbeitrag der Stadt: 50% zu den kantonalen Fördermitteln).

Nach der Ablehnung des CO₂-Gesetzes wird auch auf Bundesebene ein neuer Anlauf für eine zusätzliche Förderung von Wärmeverbänden in den Gemeinden angestrebt. Das wäre im CO₂-Gesetz enthalten gewesen. Die Aussichten dafür stehen gut. Auch die finanzielle Unterstützung der Städte für den Rückbau der Gasnetze ist auf Bundesebene ein Thema. Der Stadtrat setzt sich in den massgeblichen Gremien auf nationaler Ebene dafür ein.

Angesichts dieses energiepolitischen Umfelds stellt sich die Frage nach der Zukunft der städtischen Gasversorgung. Deshalb hat SH POWER im Frühjahr 2021 zusammen mit einem externen Ingenieurunternehmen die Erarbeitung einer sogenannten Gas-Zielnetzplanung in Angriff genommen.

Die konkreten Absichten mit der Zielnetzplanung Gas sind folgende:

1. Der Erneuerungsbedarf des Netzes ist bekannt.
2. Die Auswirkungen verschiedener Politik-Szenarien auf den Gasabsatz werden geographisch differenziert aufgezeigt.

3. Die langfristige Entwicklung des Netzentgeltes wird als Indikator für die Konkurrenzfähigkeit der Gasversorgung geographisch differenziert abgeschätzt.
4. Mögliche Zielnetze des Gasverteilnetzes werden definiert und beschrieben.
5. Kennzahlen zur Abschätzung der betriebswirtschaftlichen Auswirkungen im Geschäftsfeld Gas liegen vor.

Mit dieser Zielnetzplanung Gas sollen die Entscheidungsgrundlagen zur Zukunft der Schaffhauser Gasnetze geschaffen werden. Dies insbesondere unter Berücksichtigung der bestehenden und geplanten Wärmeverbände, betriebswirtschaftlicher Aspekte (Amortisation der Leitungsnetze) und der notwendigen Vorlaufzeit, welche bestehende Gaskunden benötigen, um sich für eine Investition in eine alternative Wärmeversorgung ihrer Liegenschaft zu entscheiden.

Die Verwaltungskommission der städtischen Werke SH POWER und der Stadtrat werden bei ihren Entscheiden über die Zielnetzplanung - in Kenntnis der Fakten - auch die finanziellen Auswirkungen für die Stadt und für die Kundinnen und Kunden zu berücksichtigen haben.

Dazu gehört auch eine Beurteilung der politischen Lage. Das kriegerische Gebaren von Russland als einer der Hauptlieferanten von Gas zeigt, dass wir bei der Energieversorgung unabhängiger vom Ausland werden und deshalb noch schneller die Produktion der erneuerbaren Energien vorantreiben müssen.

Nur ist das leider nicht so schnell möglich. So lange aber müssen wir als Grundversorger immer auch die Versorgungssicherheit unserer bestehenden Gaskunden gewährleisten, wozu uns auch der Versorgungsauftrag des Grossen Stadtrats vom 21. Februar 2006 verpflichtet.

Es ist aber davon auszugehen, dass das Gasnetz redimensioniert und an die zukünftigen Bedürfnisse angepasst werden muss. Denn es ist absehbar und richtig, wenn fossiles Gas künftig nur noch dort eingesetzt wird, wo keine erneuerbaren Alternativen bestehen. Zu denken ist hier an die Verwendung als Prozessenergie in der Industrie oder die Spitzendeckung in Wärmeproduktionsanlagen von Wärmeverbänden.

Bei der Komfortwärmeversorgung privater Haushalte bestehen einerseits erneuerbare Alternativen und andererseits brauchen Neubauten – aufgrund der zukunftsweisenden Bauweise – sowieso weniger Wärme. Der verbleibende Bedarf soll ausschliesslich über erneuerbare Energien abgedeckt werden. Das ist die Zielsetzung.

Es ist offensichtlich: Weltweit und auch in der Schweiz ist einiges in Bewegung in der Klima- und Energiepolitik und im Geschäftsfeld der Energieversorgung. Die Richtung ist dabei klar: Die Zukunft liegt bei den erneuerbaren Energieträgern und einer effizienteren Nutzung der Energie.

Was den Weg dahin betrifft, gibt es noch diverse Fragen zu klären und Weichen zu stellen. Von den strategischen Zielsetzungen, die auch mit der noch ausstehenden städtischen Klimastrategie beeinflusst werden, über die Erneuerung des Energierichtplans und die geplanten Wärmeverbände bis zur Zielnetzplanung Gas arbeiten wir auch in der Stadt Schaffhausen an der Energiezukunft mit.

Der Stadtrat ist deshalb bereit, das Postulat entgegenzunehmen und dem Grossen

Stadtrat zu gegebener Zeit wieder Bericht zu erstatten über die Zukunft der Gasversorgung und den Ausstieg aus fossilen Energieträgern bei der Bereitstellung der Komfortwärme für private Haushalte. Besten Dank.

Urs Tanner (SP)**SP/JUSO-Fraktionserklärung**

Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt dieses Postulat natürlich zu null. Das muss man, wenn Sie in die Welt hinausschauen, nicht einmal begründen. Sowohl geopolitisch wie auch vom Klimaschock her ist das ein absolutes Muss. Was natürlich auch klar ist, dass wir im Moment nicht die einzigen sind, die Norwegisches Gas wollen. Man muss diesem zu 100% zustimmen, die einzige Frage ist, ob das Öl und Gas aus Katar, aus dem Iran oder aus Venezuela beliebter ist. Aber diesen Auftrag müssen wir umsetzen und wir müssen aus der fossilen Gasversorgung aussteigen. Vielleicht erleben wir einen heilsamen Schock, sowohl vom Klima wie auch von der katastrophalen Kriegssituation her. Also ein Ja zu null ohne Enthaltungen von der SP/JUSO-Fraktion.

Till Hardmeier (FDP)**FDP-Fraktionserklärung**

SH POWER hat heute im Standardgasprodukt 20% Biogas und der Kunde kann auf 100% Biogas umstellen. Jeder Kunde könnte also die Forderung des Postulats für sich erfüllen, wenn er oder sie wollte. Die Grosskunden können sowieso kaufen, was sie wollen.

Im Postulat steht, dass höchstens 5% bis 10% Biogas realistisch sei – wir haben aber tatsächlich einen Anteil von mehr als 20% – dieses Argument verstehen wir nicht. Und auch nicht, warum deshalb mindestens die Hälfte des Gasnetzes nicht mehr benötigt werden soll. Wir glauben auch, dass man weniger braucht und mit den Wärmeverbänden und den privaten Wärmepumpen ist das mit 50% zu hoch gegriffen.

Die Gasbranche erwartet einen Biogas-Anteil von 30% bis im Jahr 2030. Verfahren wie "Power to Gas" wurden von den grossen Playern wie Energie 360 von Zürich erfolgreich getestet. Diese wollen den Gasbedarf bis 2040 auf 100% Biogas umstellen. Technologisch läuft etwas.

Hier muss man den Konsumenten aber auch reinen Wein einschenken: Die Umstellung führt zu höheren Gaspreisen von vermutlich 20% bis 30%. Je nach Mix kostet das Gas dann einfach mehr.

Unsere Fraktion befürchtet, dass wir, wenn wir schnell umstellen, unnötige Millionenabschreiber auf dem Gasnetz provozieren. Das Netz ist langsam gewachsen, man schreibt es auch über viele Jahre hinweg ab. Wir möchten darum keine Schnellschüsse und Experimente und es unrentabel machen. Man müsste den Wert sofort heruntersetzen, wenn man das Gas nicht mehr verkaufen kann. Wir möchten, dass auch die Privaten Planungssicherheit haben, da sind wir mit dem Postulanten einig, und dass man die Anlagen über die Lebensdauer nutzen und abschreiben kann.

Wenn wir das nicht machen, dann lauert nochmals ein grosses Millionengrab, wenn die Stadt Private entschädigen muss, falls sie die Anlagen vorzeitig ersetzen müssen.

Wir sind gespannt auf die Planung. Wir möchten zuerst die Fakten haben und sehen, was das finanziell für uns bedeutet und wie schnell umgestellt wird. Daher unterstützen wir das Postulat nicht.

Hermann Schlatter (SVP)**SVP/EDU-Fraktionserklärung**

Unsere Fraktion hat sich anlässlich ihrer vor-vorletzten Sitzung mit dem Thema befasst. Gleich vorweg: Wir begrüßen das Postulat in dieser Hinsicht, dass der Stadtrat im Rahmen der in Ausarbeitung befindenden Klimastrategie die Massnahmen definiert, so auch für die Versorgung mit Gas, die zum Erreichen des Klimaziels 2050 notwendig sind.

Wir verstehen dieses Postulat aber nicht so, dass damit der Auftrag erteilt wird, heute schon verbindlich festzuschreiben, wann der Ausstieg aus der Gasversorgung vollzogen sein soll. Weil eine Mehrheit unserer Fraktion dies befürchtet, wird die Zustimmungsquote zu diesem Postulat marginal sein.

Wie den Ausführungen von Stadtpräsident Peter Neukomm zu entnehmen war, ist SH POWER seit Frühjahr 2021 an der Gas-Zielnetzplanung, welche die Entscheidungsgrundlagen für den Ausstieg der Versorgung unserer Stadt mit Gas schaffen soll. Aus diesem Grund braucht es im Grunde genommen dieses Postulat nicht.

Wenn über die Grenzen geschaut wird, kann festgestellt werden, dass die EU wohl gemerkt hat, dass der überhastete Ausstieg aus den Kohlekraftwerken gewisse Länder in den Energienotstand führt. Mit einem Kunstgriff will die EU nun Gas als nachhaltig erklären, um so noch ein Ventil zu haben, Stromlücken mit Gaskraftwerken zu überbrücken.

Nachdem unsere Stadt ein Winzling im weltweiten Energieverbrauch ist, sind wir der festen Überzeugung, dass ein überhasteter Ausstieg aus dem Gas wenig nützt aber viel mehr kostet. Dies nicht nur für Private, sondern auch für unsere Stadt, denn zurzeit sind viele Fragen bezüglich der Finanzierung des Umstiegs noch offen. Im Gegenzug wissen wir, dass gerade die Sparte Gas innerhalb von SH POWER bisher eine kleine Milchkuh bezüglich Gewinnablieferung ist.

Wie dies in Zukunft aussieht bei den massiv angestiegenen Beschaffungspreisen, welche zurzeit an den Märkten herrschen durch die Krise in der Ukraine, steht wohl in den Sternen.

Bereits anlässlich der Diskussion des Rahmenkredits für Wärme- und Kälte haben wir in der Kommission gefordert, dass es für Liegenschaftseigentümer und hier insbesondere derjenigen in der Innenstadt, wo alternative Energiequellen zum Gas, wie Luft-Wärme- oder Erdsolepumpen schwierig zu installieren sind, dringend notwendig ist aufzuzeigen, wie die Ablösung von Gas zu einem Wärmeverbund von statten gehen soll. Denn dazu sind noch viele Fragen offen. Was geschieht, wenn vor der Realisation eines Wärmeverbundes eine Gasheizung aussteigt, lohnt es sich nochmals eine neue Gasheizung zu installieren? Was geschieht, wenn einzelne Liegenschaftseigentümer nicht vom Gas wegkommen wollen? Wer zahlt dann den Unterhalt des Gasnetzes? Oder werden diese Gas-Kunden dazu gezwungen? Gibt es Übergangsfristen, wie lange? Oder wer zahlt den Rückbau der Gasleitungen, wenn der Bau des Wärmeverbunds nicht im Gleichschritt mit dem Gasrückbau erfolgt? Gerade diese Fragen waren es in unserer Fraktion, die dazu führten, dass sich viele Gaskunden bis vor etwa zwei Wochen damit beschäftigt haben. Heute sind es primär nicht mehr diese Frage, die sie beschäftigen, sondern es ist die Angst, was mit dem sprunghaft steigenden Beschaffungspreisen betreffend auf ihre Abnehmerpreise schlussendlich geschieht. Allenfalls sieht ja die Situation im Energiebereich, insbesondere im Bereich Gas, aufgrund der heutigen angespannten politischen

Situation im Osten bald völlig anders aus.

Wie gesagt, nachdem SH POWER an der Erarbeitung der Gas-Zielnetzplanung ist, sind die Türen für die Erarbeitung bei SH POWER bereits weit geöffnet, weshalb das Postulat im Grunde nicht notwendig ist und unsere Fraktion es grossmehrheitlich ablehnt. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Matthias Frick (AL)

AL-Fraktionserklärung

Ich glaube, über diesen Vorstoss müssten wir keine grossen Worte verlieren. Sofern man sich dazu bekennt, die humanen Treibhausgasemissionen bis spätestens Mitte dieses Jahrhunderts auf netto null zu reduzieren. Ich gehe davon aus, dass eine Mehrheit dieses Rates sich zu diesem Ziel bekennt. Ich bitte Sie namens der AL-Fraktion, dem Vorstoss von Georg Merz (Grüne) zuzustimmen. Wir müssen vorwärts machen, bei der Senkung der Treibhausgasemissionen. Viel Zeit bleibt uns nicht mehr, gerade nicht beim Gasnetz. Besser heute allen Bezüglern kündigen als morgen, bei einer Kündigungsfrist von 20 Jahren.

Methangas als Energieträger wird nicht Teil der Lösung des Treibhausgasproblems sein. Logischerweise nicht, wenn es sich um Erdgas handelt, aber auch nicht, wenn wir über Biogas sprechen. Der heutige Erdgasverbrauch in der Schweiz liegt bei rund 34 THW/h fossilem importiertem Erdgas. Diverse Studien zeigen, dass das Potenzial von Biogas in der Schweiz nur bei rund 4 THW/h liegt. Es wird also niemals möglich sein, das importierte fossile Gas durch inländisches Biogas zu ersetzen. Und auch nicht durch importiertes Biogas.

Die Beimischung von Wasserstoff aus Elektrolyse verändert die Ausgangslage auch nicht wesentlich, wenn wir keine Komplettumstellung auf ein Wasserstoffgasnetz anvisieren. Da weiss ich gar nicht, ob das überhaupt möglich wäre. Auf jeden Fall kann dem Methangas nur Wasserstoff in einer Grössenordnung von 10% beigemischt werden. Überdies ist heutzutage ein überwiegender Teil des Wasserstoffes Spaltgas, das heisst, es wird aus fossilem Methan (Erdgas) hergestellt, also sowieso undenkbar.

Es wird uns nichts anderes übrigbleiben, als den Gasverbrauch Schritt für Schritt zu senken. Eine erste Massnahme muss der Stopp von Neuinstallationen von Gasheizungen sein. Denn eine Gasheizung, die wir heute einbauen, wird gut und gerne auch in 20 Jahren noch Gas verbrauchen. Und an der Treibhausgasemissionsbilanz verbessert auch ein Anteil von 10 Prozent oder gar 20 Prozent erneuerbarem Biogas nicht viel. Die Gasheizung an sich ist das Problem.

Es besteht für uns als Eigner eines Gasverkäufers natürlich ein gewisser Interessenskonflikt. Wir haben eine umfassende Gasinfrastruktur in der Stadt und wollen natürlich Gas verkaufen um diese Infrastruktur zu finanzieren. Überdies liefern die städtischen Werke auch anständige Summen an die Stadtkasse ab, auf die niemand gerne verzichten möchte. Aber in diesen sauren Apfel werden wir wohl beiessen müssen.

Wir sind aber immerhin in der privilegierten Lage, dass wir das einfach beschliessen können und wir nicht vor Gericht mit einem privaten Anbieter streiten müssen. Die städtischen Werke haben keinen eigenen Willen. Sie sind eine unselbständige Anstalt, ja eine Verwaltungsabteilung der Stadt Schaffhausen und haben das zu machen, was die Politik beschliesst. Wie Grün die Exekutive wirklich ist, lässt sich ziemlich direkt am Gebaren der städtischen Werke ablesen. Die städtischen Ziele sind klar: Wir wollen

den Ausstoss von Treibhausgasen reduzieren, und zwar mittelfristig auf netto Null.

Da hat die städtische Gasversorgung für private Gaskleinkunden langfristig leider keine Existenzberechtigung mehr. Das wenige Gas, das wir um 2050 noch verbrennen werden, wird zu 100% erneuerbar sein und höchstens noch 10% bis 20% des heutigen Absatzes ausmachen. Die Verbrennung wird in grösserem industriellen Massstab nicht mehr zuhause am Herd erfolgen, so weh mir persönlich das auch tut. Ich habe immer gerne auf Gas gekocht.

Georg Merz (Grüne)

**glp/Grüne/Die Mitte/EVP-
Fraktionserklärung**

Ich darf es kurz machen. Die Fraktion der glp/Grüne/Die Mitte/EVP wird dieses Postulat grösstenteils, so nehme ich an, unterstützen.

Stadtpräsident Peter Neukomm

Votum

Ich bin sehr froh, dass wir hier einen breiten Konsens haben und Sie dem Stadtrat folgen werden. Die Nagelprobe steht uns dann noch bevor, das ist uns schon klar. Vielleicht noch kurz zu einigen Voten.

Till Hardmeier (FDP) hat darauf hingewiesen, dass natürlich je schneller der Ausstieg kommt, je konkreter müssen wir uns auch mit den finanziellen Konsequenzen auseinandersetzen. Die Abschreibungsdauer für die Gasnetze haben wir in einem ersten Schritt schon einmal verkürzt. Wie das dann weitergeht, werden wir Ihnen aufzeigen.

Zu Hermann Schlatter (SVP). Das Wording des Bundes ist eigentlich ganz klar: Gas für Komfortwärme ist ein Auslaufmodell. Das ist so und da sind wir uns offensichtlich auch einig. Die Geschwindigkeit, wie schnell das auslaufen wird, wird durch verschiedene Faktoren beeinflusst. Diese Faktoren müssen wir aufzeigen, neben den Finanzen. Wenn wir es schnell machen, dann leisten wir einen wertvollen Beitrag an die Reduktion des CO₂. Was nach dem neusten IPCC-Bericht sicher sinnvoll ist, aber es wird für uns teurer. Vielleicht werden sich aber kommende Generationen darüber freuen, weil es für sie weniger teuer wird. Das ist dann wieder eine andere Frage und deshalb wird es eine politische Diskussion brauchen. Die Verfügbarkeit von alternativen Möglichkeiten muss da sein. Hätten wir diese bereits heute, dann könnten wir das Gasnetz abhängen. Das geht aber nicht, weil wir diese Möglichkeiten, vor allem im dichtbesiedelten Raum, noch nicht haben. Das müssen wir jetzt bauen und wir sind mit den Wärmenetzen daran. Da haben Sie uns und das Volk die entsprechenden Mittel zur Verfügung gestellt. Dann werden sicherlich auch technische Entwicklungen und Anforderungen eine Rolle spielen auf die Geschwindigkeit. Fragen, wie, gibt es Anwendungsbeispiele für synthetische biogene Gase. Wasserstoff. Dies ist bis heute alles noch im Versuchsstadium, da gebe ich Ihnen Recht aber in Hinblick auf die Konvergenz der Netze wird dies vielleicht in ein paar Jahren doch eine Rolle spielen können. Das wissen wir zurzeit aber noch nicht.

Der Gasverbrauch ist Schritt für Schritt zu senken. Diese Aussage ist richtig, in diese Richtung müssen wir gehen. Wie gesagt, wie schnell wir das machen können, wird die Politik mitentscheiden. Da werden Sie dann dazu Stellung nehmen können. Wir werden Ihnen einen entsprechenden Bericht unterbreiten. Besten Dank.

Hermann Schlatter (SVP)**Votum**

Matthias Frick (AL), wissen Sie, was Sie fordern, wenn Sie sagen: Sofort kündigen. Wissen Sie das? Wir hören immer von den Wärmeverbänden und ja, wir brauchen diese. Das ist für die Wärme, aber wissen Sie, wie viele Hauseigentümer, die an Gasnetze angeschlossen sind, haben noch einen Herd, einen Backofen, einen Boiler etc. Alle diese Geräte müssen ersetzt werden. Sagen Sie das den Kunden, dass dies gleichzeitig auch alles ersetzt werden muss. Wollen Sie das auch noch durch den Staat finanzieren?

Es stellt sich dann auch die Frage, wie Sie diese Gerätschaften speisen möchten. Mit Sonnenenergie? Vermutlich mit Strom, von diesem haben wir dann aber vermutlich auch zu wenig. Es braucht eine vernünftige, seriöse Planung und es braucht keine Schnellschüsse. Für die Stadt bedeutet das Millionen von Franken für die Wärmeverbände, wenn diese nicht durch Private gebaut werden und es bedeutet Millionen von Franken für die Abschreiber, die gemacht werden müssen für die Gasnetze. Till Hardmeier (FDP) hat das bereits an der letzten Ratsdebatte, als es um das Budget ging, gefragt, ob nicht jetzt bereits Berichtigungen stattfinden müssten. Diese Fragen wird die Verwaltungskommission sehr schnell beschäftigen, nämlich dann, wenn wir wissen, wie schnell wir umsteigen wollen und dies durch diesen Rat beschlossen wird. Es kann nicht sein, dass wir jetzt beschliessen sofort abzustellen. Überlegen Sie sich, wie viele Arbeitsplätze in Schaffhausen bei den Grosskunden dahinterstecken, die Prozessenergien umsetzen. Diese Firmen müssen diese Betriebe zuerst umbauen und ich denke, die Cilag AG ist einer der grössten Arbeitgeber in Schaffhausen und diese verwenden ebenfalls Gas. Das Abstellen von Gas muss mit der Industrie unbedingt koordiniert werden.

Urs Tanner (SP)**Votum**

Gerne sage ich noch etwas mit dem Hut als Vertreter der Verwaltungskommission (VK) der SH POWER, wo Hermann Schlatter (SVP) das Vizepräsidium innehat und der Stadtpräsident Peter Neukomm das Präsidium. Seit der Erweiterung der VK mit den Profis mit dem Kollegen Letta, der Chef der Werke in St. Gallen und den zwei Profis zum Thema Elektro, ist das eine absolut professionelle VK. Wir, Hermann Schlatter (SVP) und ich, sind kritische Begleiter, die viele Meinungen der Ratsmitglieder abdecken. Gerne möchte ich noch erwähnen, dass in der VK keine Geheimdiplomatie geschieht und wir alles für uns behalten. Wir wissen alle, dass die allgemeine Richtung auf den Ausstieg hin plant. Die ganze Gasnetzzielplanung, wozu es eine Studie gibt, ist ein längerer Prozess, den wir im Moment noch nicht öffentlichen machen können. Logischerweise wird diese Planung dann mit der entsprechenden Vorlage abgegeben werden.

Man ist an dieser Planung und es ist allen klar, dass man den Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern eine Sicherheit von 15 bis 20 Jahren geben muss. Das ist selbstverständlich.

Gerne würde ich den Optimismus von Kollege Till Hardmeier (FDP) teilen, dass jeder der will, Biogas abonnieren kann, aber das geht leider nicht. Man kann nicht einfach auf 100% Biogas umsteigen. Auf dem Markt kommt man nur auf ungefähr 30% und das meiste wird im Ausland produziert, wir können das nicht selber.

Die Stossrichtung muss stimmen und wir müssen auf allen Wegen in diese Richtung

kommen. Putin mit seinem Überfall auf die Ukraine puscht uns ganz offensichtlich in diese Richtung und die Stadt Schaffhausen ist gut unterwegs mit Wärmeverbänden etc. Fantasieren kann man nicht und sagen, dass wir ab morgen nur noch das Biogas fordern. Das hätte ich auch gerne. Wir als Parlamentarier können nicht genug Vorstösse in diese Richtung überweisen. Klar ist, dass es teurer wird. Das ist uns allen bewusst.

Matthias Frick (AL)**Votum**

Ich nehme an, dass mich Hermann Schlatter (SVP) absichtlich falsch verstehen wollte. Es ist natürlich klar: Heute kündigen heisst nicht morgen abhängen, sondern in 20 Jahren. Aber in einem Punkt gebe ich ihm natürlich recht. Den Abschied von der fossilen Energieversorgung bekommen wir nicht gratis. Das wird Millionen von Franken kosten. Diese Abschreiber beim Gasnetz gehen, das muss ich ganz ehrlich sagen, da gehe ich davon aus, zu Lasten der Gaskunden und werden nicht durch den Steuerzahler oder die Stadt bezahlt. In diesem Sinne hätte ich gerne eine belastbare Aussage des zuständigen Referenten gehört. Es ist natürlich klar: Den Letzten beißen die Hunde. Am meisten daran zahlen wird derjenige, der am längsten noch Gaskunden bleiben wird.

Stadtpräsident Peter Neukomm**Votum**

Die Art der Finanzierung wird Bestandteil unseres Berichts sein. Darüber werde ich heute nichts sagen, besten Dank.

Martin Egger (FDP)**Votum**

Im Moment herrscht eine unglaubliche Euphorie zum Thema Nachhaltigkeit bis weit nach Bern. Die Nachhaltigkeit wird im Moment nur rein ökologisch definiert und nicht ökonomisch. Das ist für mich störend.

Matthias Frick (AL) hat das Volksvermögen angesprochen. Ich sehe auch Volksvermögen, das hier investiert worden ist. Ich habe aufmerksam aufgehört, als der zuständige Stadtrat, der Werkreferent, gesagt hat, wir haben die Abschreibungsdauer bereits verkürzt. Hier werden bereits vorbereitende Massnahmen getroffen, um Volksvermögen zu vernichten. Schlussendlich frage ich mich, wie die Finanzkompetenzen in diesem Fall geregelt sind und wer kann hier wann und wo mit-sprechen.

Die Euphorie herrscht im Moment, dass alles rein ökologisch angeschaut wird und die ökonomische Betrachtungsweise mit den demokratischen uns und dem Volk zugesprochenen Finanzkompetenzen nicht definiert wird. Das interessiert mich sehr.

Iren Eichenberger (Grüne)**Votum**

Noch ein kurzes Wort zur Nachhaltigkeitsdiskussion, damit auch diese Illusion vom Tisch ist. Hermann Schlatter (SVP) hat zu Recht sehr kritisch gesagt, dass nun die EU das Gas heiligsprechen will. Es ist noch viel schlimmer, die EU will die Atomenergie zur erneuerbaren Energie erklären. Das ist wirklich der super Gau. Wir wissen, es wird mehrere hunderttausend Jahre bis sogar zu einer Million Jahre dauern, bis diese Abfälle irgendwie aus unserer Erde verschwunden sind.

Das interessiert Sie vielleicht nicht, aber es wird Sie spätestens im nächsten Herbst interessieren, wenn die Nagra bekannt gibt, wo sie den Standort für ein Rahmenbewilligungsgesuch für ein Tiefenlager stellen will. Das könnte sehr wohl im Weinland sein, vielleicht ist es auch im Jura Ost oder nördlich Lägern. Das wissen wir alle noch nicht, aber es ist Hans was Heiri. Wir sind alle sehr stark mitbetroffen.

Ratspräsidentin Dr. Nathalie Zumstein (Die Mitte)

Liebe Iren Eichenberger (Grüne), wir diskutieren heute Abend nicht über die Atomenergie. Ich habe aber trotzdem nicht geklingelt. Diese Diskussion wird uns bestimmt irgendwann zu einem späteren Zeitpunkt einholen.

Georg Merz (Grüne)

Schlusswort

Ich danke für die Unterstützung. Leider ist das Postulat nicht bei allen richtig verstanden worden. Das Postulat sagt nicht, wir sollen schnell und überstürzt aussteigen, sondern es sagt, wir möchten möglichst bald wissen, wann und wo die Gasleitungen abgestellt werden. Dann weiss auch jeder Hausbesitzer, soll er heute oder morgen noch eine Gasheizung einbauen oder nicht.

Das Postulat verlangt einen Bericht, wann und wo die Gasleitungen rückgebaut werden. Wenn jemand schneller abstellen will, dann kann das jeder selber beschliessen. Aber die Stadt kann natürlich nicht sagen, dass sie morgen allen Schaffhausern den Gashahn abstellt.

Wenn Sie dieses Postulat unterstützen, dann unterstützen Sie den Wunsch zu wissen, wann und wo das Gas abgestellt wird. Dann wissen Sie als Bauherr genau, ob Sie noch eine Gasheizung einbauen sollen oder nicht. Danke für Ihre Unterstützung.

SCHLUSSABSTIMMUNG (NR. 5)

Das Postulat wird vom Grosse Stadtrat in der Schlussabstimmung mit 21 : 12 Stimmen als erheblich erklärt.

Das Geschäft ist somit erledigt.

SCHLUSSMITTEILUNGEN DER RATSPRÄSIDENTIN

Während der Sitzung ist folgender **neuer Vorstoss** eingegangen:

- Kleine Anfrage von Hansueli Scheck (SVP): Neophyten-Bekämpfung auf Stadtgebiet

Die nächste Ratssitzung findet am Dienstag, 22. März 2022, 18.00 Uhr im Kantonsratssaal statt.

Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Abend und danke für die regen Diskussionen.

Die **Ratspräsidentin** beendet die Sitzung um **20:31 Uhr**.

Die Ratssekretärin:

Sandra Ehrat

Schaffhausen, 22. März 2022 saneh